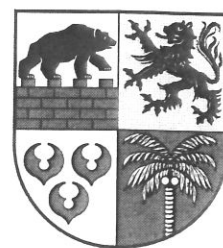


Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Rechnungsprüfungsamt



„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld“

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

Az.: 14.25.00.10.16

<u>Bz.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstandes	6
3.	Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	12
3.1	Rechtliche Verhältnisse	12
3.1.1.	Verwaltungsratssitzung	14
3.1.2	Entlastung des Jahresabschlusses des Vorjahres	15
3.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	15
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	16
3.3.1	Wirtschaftlichkeit	16
3.3.2	Technische Grundlagen	18
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	19
4.1	Gegenstand der Prüfung	19
4.2	Art und Umfang der Prüfung	19
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	26
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	30

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Fragenkatalog

Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AnstG	Anstaltsgesetz
AnstVO	Verordnung über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Az.	Aktenzeichen
B & A	Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
BQP i. L.	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH in Liquidation
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BG	Bedarfsgemeinschaft
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DA	Dienstanweisung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
eLb	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
GKG-LSA	Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
JA	Jahresabschluss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KomBA-ABI	Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KSK	Kreissparkasse

KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LK ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlicher Dienst
UStG	Umsatzsteuergesetz
VZÄ	Vollzeitäquivalente

1. Prüfungsauftrag

Der Verwaltungsrat der

„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld“

(im Folgenden auch „KomBA-ABI“ oder „AöR“ genannt)

hat das RPA des LK ABI, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 mit Beschluss 04/2016 vom 01. Dezember 2016 entsprechend § 25 Abs. 1 der AnstVO i.V.m. § 12 g der Satzung der KomBA-ABI, zum Abschlussprüfer bestellt.

Die KomBA-ABI hat gemäß § 19 AnstVO für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, und einen Lagebericht aufzustellen.

Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und den Anhang, die nach dem Dritten Buch des Ersten und Zweiten Abschnitts des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der AnstVO nichts anderes ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts (Abschlussprüfung) ist Bestandteil der örtlichen Prüfung.

Dem RPA obliegt die Aufgabe den Jahresabschluss der AöR nach Maßgabe des § 142 KVG LSA daraufhin zu prüfen, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Weiterhin sind zu prüfen

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
2. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
3. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
4. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Aufgabe des RPA war es auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, die Buchführung und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

Gemäß § 141 KVG LSA fasst das RPA das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der KomBA-ABI vermittelt.

Der vorliegende Prüfbericht stellt das zusammengefasste Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der KomBA-ABI dar. Er soll einen Eindruck darüber vermitteln, inwieweit der Jahresabschluss nebst Lagebericht und Anhang die finanzielle Situation der KomBA-ABI richtig darstellt.

Dabei war die Einführung der Neuregelungen für das neue Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) im handelsrechtlichen Jahresabschluss kommunaler Unternehmen zu berücksichtigen. Die Pflichten Anwendung insgesamt besteht für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen.

Die wesentlichen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2016 wurden von der nach dem Organigramm des RPA zuständigen Prüferin Eva Welzel in der Zeit vom 27. Juli bis 27. Oktober 2017 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der KomBA-ABI und im Büro des RPA in Köthen (Anhalt) durchgeführt. Über das Prüfungsergebnis fand am 20. April 2018 ein Schlussgespräch statt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der KomBA-ABI und nicht für Zwecke Dritter erstellt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 25 der AnstVO i. V. m. §§ 140 ff. KVG LSA und unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des IDW niedergeschriebenen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 142 KVG LSA auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. **Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstandes**

Der Vorstand hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der KomBA-ABI beurteilt, den Jahresabschluss erläutert und gleichzeitig diesen mit Informationen allgemeiner Art über Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis ergänzt. Dabei war es erforderlich, insbesondere auf künftige Finanzierungsprobleme bei den bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen in den kommenden Jahren aufmerksam zu machen, weil gegebenenfalls der LK ABI zur Deckelung eines Finanzierungsloches herangezogen werden muss. Dieses entsteht durch das Abrechnungsverfahren bei den Verwaltungskosten gegenüber dem Bund.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Unternehmensleitung Stellung.

Zunächst ist festzustellen, dass mit den Prüffeststellungen des Bundes bei einer Vor-Ort-Prüfung im Januar 2016 und kritikwürdigen Feststellungen des RPA im Jahresabschluss 2015 sich eine Vielzahl von Aufgabenstellungen für die Verwaltung ergaben, die letztlich umzusetzen waren, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu sichern und die Rechtmäßigkeit beim Umgang mit Bundesmitteln zu gewährleisten. Dazu gehörten neben der Analyse von Fehlerquellen und Strukturen auch die Überarbeitung und deren Inkraftsetzung von Arbeitsgrundlagen. Mit der Inkraftsetzung der 3. Änderung der DA Vergabe und der Geschäftsanweisung des Jobcenters KomBA-ABI zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16 d SGB II waren erste Ergebnisse sichtbar.

Der Vorstand hat hier auf die falsche Förderpolitik reagiert und ist mit der Erarbeitung der Geschäftsanweisung seiner Verantwortung gerecht geworden. Gleiches trifft auch auf die Vergabedienstanweisung zu.

Zu den Ergebnissen der Nachprüfungen wird in diesem Bericht auf den Seiten 21, 24 und 25 eine Aussage getroffen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 lag der durchschnittliche Bestand bei 10.894 BG. Im Vergleich zum Vorjahr waren hier noch 11.524 BG zu verzeichnen. Damit ist ein durchschnittlicher Rückgang von 630 BG ersichtlich. Diese verteilen sich auf nachfolgende Standorte:

Bitterfeld (Altkreis Bitterfeld):	47 %
Köthen (Altkreis Köthen)	39 %
Zerbst (Stadt Zerbst)	14 %.

Veränderungen zeigten sich in den Altersgruppen der eLb. Während in den Altersgruppen 15 bis unter 25 Jahre und 25 bis unter 55 Jahre die Anzahl der eLb sanken, erhöhte sich der durchschnittliche Anteil der Altersgruppe ab 55 und älter von 19,9 % 2014 auf 22,5 % 2016. Diese Entwicklung geht einher mit dem bestehenden Qualifikationsniveau der Arbeitslosen. Auch hier zeigt sich, dass der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss von 13,4 % im September 2012 auf 20,4 % 2016 anstieg. Noch gravierender ist der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss. Dieser stieg von 18,9 % im Jahr 2012 auf 32,2 % in 2016.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gelang es, eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit herbeizuführen. Das zeigt sich insbesondere darin, dass eine Senkung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % erreicht wurde. Die Ursachen hierfür spielen in viele verschiedene Bereiche hinein.

Im Wirtschaftsjahr 2016 war es Ziel, die Senkung des Bestandes an Beziehern von Langzeitarbeitslosengeld um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Dezember 2016 auf der Basis der Daten ohne Wartezeit mit einer Reduzierung um 10,5 % erreicht.

Langzeitleistungsbezieher waren 74,6 % aller eLb im Dezember. Durch die Aufnahme von versicherungspflichtiger Beschäftigung wurde teilweise der Langzeitleistungsbezug beendet.

Geschäftspolitische Ziele der KomBA-ABI und vereinbarte arbeitsmarktpolitische Ziele, unter Beachtung der mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des LSA vereinbarten Bundesziele, bildeten im Wirtschaftsjahr 2016 die Arbeitsgrundlage der AÖR. Hierzu gehörten:

- die Verringerung der Hilfebedürftigen;
- die Verbesserung der Erwerbstätigkeit;
- die Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug;
- die Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.

Hinzu kam die Festlegung von landespolitischen Zielen wie

- die Verringerung der Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 ohne Berufsabschluss und
- die Erhöhung der Anzahl der Abgänge aus dem Bestand von schwerbehinderten Menschen.

Der KomBA-ABI gelang die Teilnahme am Bundesprojekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, wozu nach im Jahr 2017 bis längstens Ende 2018 60 versicherungspflichtige Arbeitsplätze gefördert werden können. Im Mitteilungsblatt des LK ABI, Ausgabe 19, vom 07.10.2016 startete sie diesbezüglich einen Aufruf zur Abgabe einer Interessenbekundung.

Die Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger im LK ABI durch die KomBA-ABI nach Wechsel des Rechtskreises war eine weitere Aufgabenstellung, die es zu bewältigen galt.

Problematisch gestaltete sich dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auch beim Ausbildungsstellenmarkt gab es mehr unbesetzte Stellen als unversorgte Bewerber, obwohl im September 2016 923 Bewerber als ausbildungssuchend im LK ABI gemeldet waren. Das waren 88 Bewerber mehr als vor einem Jahr (+ 10,5 %). Davon konnten 905 Bewerber versorgt werden, 18 Bewerber blieben unversorgt (+ 20 %). Die Anzahl der für 2016 gemeldeten Berufsausbildungsstellen von 766 war 6,0 % niedriger als im Vorjahr.

Mit der Einführung des Mindestlohnes waren keine nennenswerten Entwicklungstendenzen erkennbar.

Darstellung der KomBA-ABI und des Geschäftsjahres

Die AöR wurde im Geschäftsjahr 2015 von einem Vorstand geführt, dessen Bestellung mehrfach befristet war. Die letzte Befristung erfolgte mit Beschluss 13/2015 in der Sitzung des Verwaltungsrates am 06. Oktober 2015 bis zum 30. Juni 2016. Nach öffentlicher Ausschreibung dieses Postens und einem entsprechenden Auswahlverfahren wurde dann mit Beschluss des Verwaltungsrates 02/2016 in der Sitzung am 26. Mai 2016 Herr Volker Krüger mit Wirkung vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2019 zum Vorstand der KomBA-ABI bestellt.

Mit der Klärung dieser Personalie war oberste Priorität, sich verstärkt den sachlichen Aufgabenstellungen zu widmen. Neben den Tagesaufgaben galt es noch immer, Geschäftsabläufe zu analysieren und zu koordinieren, Arbeitsgrundlagen entsprechend den Anforderungen neu zu erarbeiten oder zu überarbeiten und dabei die Personalsituation im Blickfeld zu behalten.

Zur Regelung eines ordnungsgemäßen Geschäftsverlaufes wurden im Wirtschaftsjahr 2016 die DA im Umgang mit Kundenreaktionen und die DA für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Kraft gesetzt. Eine Änderung zum 01. August 2016 erfuhr die DA zur Durchführung von Dienstreisen ebenso wie die Änderung der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeitflexibilisierung.

Von herausragender Bedeutung war jedoch die Änderung der Vergabedienstweisung mit Inkraftsetzung vom 19. Februar 2016 und die Erarbeitung einer neuen Geschäftsanweisung des Jobcenter KomBA-ABI zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16 d SGB II mit Inkraftsetzung zum 01. Januar 2017, denn die vorangegangene war bei der Vor-Ort-Prüfung des Bundes im Wirtschaftsjahr 2015/2016 ein wesentlicher Kritikpunkt und führte letztlich zu nicht unerheblichen Rückforderungen.

Eine weitere Herausforderung stellte die Erarbeitung und Inkraftsetzung der 2. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung ab 01. April 2016 dar, die ziel- und termingerecht in Zusammenarbeit mit dem Landkreis erfüllt wurde.

Auch das bestehende Organigramm wurde zweimal im Wirtschaftsjahr den Bedürfnissen und Erfordernissen der AÖR angepasst.

Räumliche Veränderungen am Standort Bitterfeld führten dazu, dass in der Folge kurzfristige technische Lösungen (Errichtung einer Richtfunkantenne) zu schaffen waren, um uneingeschränkt arbeitsfähig zu bleiben.

Im Rahmen der Möglichkeiten war das RPA bemüht, unterstützend zu wirken und stand in regelmäßigen Gesprächsrunden zu ausgewählten Themen dem Vorstand oder Vertretern seiner Stabsstellen beratend zur Seite.

Es wird eingeschätzt, dass sich diese Form der Zusammenarbeit bewährt und erheblich zum Informationsaustausch beigetragen hat.

Die KomBA-ABI erfüllte die ihr per Satzung übertragenen Arbeitsaufgaben und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit einem durchschnittlichen Personalbestand von 327 Mitarbeitern, wovon im Berichtszeitraum 17 Altersteilzeitverpflichtungen bestanden. Damit hat sich der Personalbestand in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert. Dies trifft auch für die befristeten Arbeitsverträge seit 2011 zu. Das bedeutete aber auch, dass mit weniger Personal die gleiche Arbeit in gleichbleibender Quantität und Qualität zu sichern und neue Herausforderungen zusätzlich zu bewältigen waren. Neben reibungslosen Geschäftsabläufen durfte daher auch die Entwicklung der Altersstruktur nicht vernachlässigt werden. Die AÖR steuerte hier mit einer gezielten Vorbereitung zur

Ausbildung von Jugendlichen ab dem Wirtschaftsjahr 2016 entgegen.

Eine jährliche Fortschreibung des bestehenden Personalentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2013 war jedoch nicht erkennbar, wird aber dringend empfohlen.

Die KomBA-ABI war auch im Wirtschaftsjahr 2016 alleiniger Gesellschafter der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH mit einer Stammeinlage von 25.600 EUR. Zum 01. Juni 2016 berief der Gesellschafter einen neuen Geschäftsführer.

Während der Prüfung war nicht ersichtlich, ob und wie die AöR ihre Kontrollpflicht, Steuerung und Überwachung dem Tochterunternehmen gegenüber gesichert und welchen Einfluss diese auf Entwicklungstendenzen genommen hat. Das RPA sieht dies nach wie vor als kritisch an.

Ertragslage

Die KomBA-ABI wird durch Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanziert. Der Bund trug die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Alg II) sowie die anteiligen Verwaltungskosten in Höhe von 84,8 %. Der LK ABI hatte im Wirtschaftsjahr 2016 zur Erbringung der Leistungen einen KFA in Höhe von 15,2 % der abrechnungsfähigen Aufwendungen des Verwaltungsbereichs zu tragen.

Bei der Grundsicherung nach dem SGB II handelte es sich um gesetzliche Pflichtleistungen, die vollständig durch den Bund bzw. den LK ABI finanziert werden. Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie für die Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung standen der KomBA-ABI definierte Budgets zur Verfügung.

Zur Durchführung der Aufgaben wurden durch die KomBA-ABI für die Verwaltungskosten vom BMAS Mittel in Höhe von 16.754.609,00 EUR abgerufen.

Die Gesamtverwaltungskosten beliefen sich im Jahr 2016 auf 19.373.148,97 EUR abzüglich des KFA des LK ABI i. H. v. 15,2 v. H. (2.944.718,64 EUR).

Die Angaben beziehen sich auf den Stand vom 28. Juni 2017.

Zusätzlich veranschlagte der Landkreis in seinem Haushalt Mittel zur Finanzierung der Leistungen der KdU, Leistungen zur Wohnraumbeschaffung und Darlehen bei Mietschulden, die abweichende Erbringung von Leistungen und Leistungen für B u T.

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung konnten um rund 1,8 Millionen EUR gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Diese rückgängige Entwicklung des Kostenfaktors KdU bildet

sich konstant seit einigen Jahren ab und liegt offensichtlich im Rückgang der Arbeitslosenzahlen bzw. BG begründet. Hingegen ist ein Anstieg um 176.000,00 EUR bei der abweichenden Erbringung von Leistungen nach § 24 SGB II zu verzeichnen. Die Mehrkosten begründen sich in der Versorgung von Asylbewerbern.

Finanzlage

Finanzierungsmittel der Leistungen der KomBA-ABI sind Haushaltsmittel des Bundes und des LK ABI. Die Liquidität der KomBA-ABI wird über bedarfsgerechte Abrufe der Bundesmittel und der Mittel des Landkreises für die einzelnen Aufgabengebiete gesichert.

Die jeweilige Höhe des Abrufs basiert auf dem aktuellen Mittelbedarf unter Einbeziehung der jeweiligen Ist-Abrechnung des Vormonats.

Dem Finanzierungscharakter nach unterscheiden sich die Leistungen von der KomBA-ABI einerseits in gesetzliche Pflichtleistungen zur Grundsicherung und andererseits in Budgets für Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungskosten. Gesetzliche Pflichtleistungen sind dabei nicht budgetiert und werden auf Grund des monatlichen Bedarfs vom Bund und dem Landkreis zur Verfügung gestellt. Für die Mittel zur Eingliederung und Verwaltung bestehen jährliche Budgets, die jedoch gegenseitig deckungsfähig sind.

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir fest, dass die Aussagen der Unternehmensleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der KomBA-ABI insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der AöR wiedergeben. Aber besonders hier sei darauf hingewiesen, dass wie auf der S. 20 des Lageberichtes dargestellt, durch den Bund im Jahre 2017 Rückforderungsansprüche geltend gemacht wurden, die sich gegen den LK ABI richten, jedoch durch die AöR verursacht wurden. Inwiefern der LK ABI diesbezüglich eine Forderung gegenüber der AöR geltend macht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, würde jedoch in jedem Fall zu Zahlungsschwierigkeiten führen. Auch hinsichtlich der Finanzierung der Altersteilzeit sind keinerlei klare Strukturen erkennbar, so dass auch hier in der kommenden Zeit mit dem LK ABI Klärungsbedarf besteht.

3. Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	<p>Das kommunale Unternehmen führt den Namen „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“.</p> <p>Die Kurzbezeichnung lautet „KomBA-ABI“.</p>
Sitz	06749 Bitterfeld-Wolfen, Chemieparkstr. 7
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.
Gegenstand	<p>Alle Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">* Integration in den ersten Arbeitsmarkt,* Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, incl. der damit verbundenen Rechtsbehelfsverfahren,* Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, der sozialen Betreuung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen,* die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche des Bundes, soweit hieraus der LK ABI verpflichtet wird,* die Durchführung der Schulsozialarbeit.* Die Anstalt des öffentlichen Rechts kann Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II auch unter den Voraussetzungen des GKG-LSA für andere Kommunen wahrnehmen.* Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben, soweit dies dem Anstaltszweck dient.

Organe

Vorstand

Herr Volker Krüger	06.10.2015 - 30.06.2016
	01.07.2016 - 30.06.2019

Verwaltungsrat

Herr Uwe Schulze (Verwaltungsratsvorsitzender)	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Andreas Dittmann (stellv. Vorsitzender)	01.01.2016 - 31.12.2016
Frau Monika Reinbothe	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Andy Grabner	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Bernhard Northoff	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Burkhard Bresch	01.01.2016 - 31.12.2016
Frau Kathrin Hinze	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Holger Hövelmann	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Klaus-Ari Gatter	01.01.2016 - 31.12.2016
Frau Sarah Saueremann	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Jan Krezeminski (Beschäftigtenvertreter)	01.01.2016 - 31.12.2016

Stellv. Mitglied:

Herr Stefan Hemmerling	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Lars-Jörn Zimmer	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Marcel Urban	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Dr. Rüdiger Buchheim	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Günter Herder	01.01.2016 - 10.09.2016
Herr Ronald Maaß	08.12.2016 - 31.12.2016
Herr Ronald Mormann	01.01.2016 - 31.12.2016
Herr Stefan Hermann	01.01.2016 - 31.12.2016

Herr Rolf Sonnenberger 01.01.2016 - 31.12.2016

Herr Peter Seydewitz 01.01.2016 - 31.12.2016

Satzung vom 16. September 2010

1. Änderung beschlossen am 07. April 2011

in Kraft seit 01. April 2011

2. Änderung beschlossen am 27. Oktober 2011

in Kraft seit 01. Januar 2012

Neufassung vom 27. November 2014

in Kraft ab 01. Januar 2015

Veröffentlichung Amtsblatt für den LK ABI

Nr. 20, Jahrgang 2010 vom 22. Oktober 2010

Nr. 08, Jahrgang 2011 vom 21. April 2011

Nr. 22, Jahrgang 2011 vom 18. November 2011

Nr. 24, Jahrgang 2014 vom 19. Dezember 2014

3.1.1. Verwaltungsratssitzung

Am 14. April 2016, 26. Mai 2016, 29. September 2016 und 01. Dezember 2016 fanden Verwaltungsratssitzungen statt.

Die Sitzungen des Verwaltungsbeirates erfolgen am 09. Mai 2016 und 12. September 2016.

Die Ladungen erfolgten gemäß § 13 der Satzung der KomBA-ABI.

Wesentliche Beschlüsse der Verwaltungsratssitzungen:

- 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 der KomBA-ABI

Beschluss Nr. 01/2016

- Bestellung des Vorstandes der KomBA-ABI

Beschluss Nr. 02/2016

- Wirtschaftsplan 2017
Beschluss 03/2016
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2016
Beschluss 04/2016

3.1.2 Entlastung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Den Jahresabschluss 2015 hatten wir im Zeitraum vom 07. Juli bis 25. August 2016, mit Unterbrechungen, geprüft. Der Prüfbericht erging an die KomBA-ABI mit Datum 16. Februar 2017.

Die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte erst im Wirtschaftsjahr 2017.

Die Entlastung des Verwaltungsrates der KomBA-ABI für seine Tätigkeit im Jahr 2014 erfolgte in der Sitzung des Kreistages des LK Anhalt-Bitterfeld am 17. März 2016 (Beschluss-Nr. 113-13/2016).

3.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die KomBA-ABI wurde seit ihrer Gründung am 23. Oktober 2010 als Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne des kommunalen Unternehmensgesetzes geführt.

Die Anstalt ist kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Körperschaftsteuergesetz und ist demnach nicht steuerpflichtig. Die umsatzsteuerliche Befreiung ergibt sich aus § 4 Nr. 15 Umsatzsteuergesetz und wurde durch das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen mit Schreiben vom 20. Dezember 2010 bestätigt.

Mit der Einführung des § 2b UStG hat sich zum 01. Januar 2016 mit Wirkung zum 01. Januar 2017 eine wesentliche Änderung der Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts ergeben. Die Wirksamkeit des § 2b UStG kann mittels formlosen Antrag an die Steuerbehörde bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt werden. Die Antragsfrist hierfür lief mit dem 31. Dezember 2016 ab. Die AöR teilte hierzu mit Schreiben vom 14. November 2016 mit, dass ein entsprechender Antrag auf weitere Anwendung des § 2 UStG postalisch am 13. September 2016 an das zuständige Finanzamt gestellt und zwecks Nachweisführung wiederholt ein weiteres Schriftstück mit PZU mit Rückschein gefertigt wurde.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die demografische Entwicklung kennzeichnete nach wie vor den Arbeitsmarkt und wird auch zukünftig Schwerpunkt für zielgruppenorientierte Maßnahmen bei der Vermittlung bleiben. Sie ist in jedem Jahr Grundlage für die Neuausrichtung, wobei der Veränderung der Altersstrukturen besondere Beachtung geschenkt werden muss.

Der Träger muss hier einzelfallbezogen die persönlichen Voraussetzungen des Kunden analysieren, um ihn mit gezielten Maßnahmen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Das erfordert neben einem enormen Zeiteinsatz vor allem auch die Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und die Motivation des Kunden.

Auch die Inanspruchnahme gezielt aufgelegter Bundesprogramme soll helfen, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu bringen.

Vor einer völlig neuen Aufgabe und ohne Erfahrungen stand die KomBA-ABI bei der Integration von ausländischen Bürgern. Auch wenn im Berichtsjahr noch keine wesentlichen Auswirkungen zu spüren waren, hat sich dies mit der Rechtskreisänderung der Flüchtlinge, die bisher dem Asylbewerberleistungsgesetz unterlagen, aber zukünftig nach Klärung der Statusfrage, dem SGB II zuzuordnen sind, geändert. Das bedeutete einerseits, die KomBA musste personell und fachlich auf die Aufgabenstellung vorbereitet sein, um die Grundvoraussetzungen (Organisation und Teilnahme an Sprachkursen) zur Integration auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten, aber es galt auch organisatorische Maßnahmen innerhalb des Geschäftsbetriebes zu treffen. Die im vorangegangenen Berichtszeitraum getroffenen Vorbereitungen haben sich dabei bewährt.

Im Januar 2016 waren 219 Personen und im Dezember bereits schon 721 Personen registriert. Davon waren 645 Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II gemeldet. Zielorientiert wurde das Hauptaugenmerk zunächst auf die Erlangung der Deutschkenntnissen gelenkt. Der Besuch von Integrationskursen in Verbindung mit der erforderlichen Eingliederungsvereinbarung war ein wesentliches Hauptinstrument.

3.3.1 Wirtschaftlichkeit

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das BMAS erhielt die KomBA-ABI jährlich für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 6 a SGB II ein jeweils am Jahresanfang definiertes Budget für Verwaltungskosten in Höhe von 84,8 %. Einen gesetzlich definierten Teil dieser Verwaltungskosten trägt der LK ABI mit 15,2 %. Unternehmerisches Ziel der AÖR ist die Erfüllung der Leistungen unter der Maßgabe der Aufwandsdeckung durch das jährlich zur Verfügung stehende Budget.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2015 (Beschluss-Nr. 16/2015) den Wirtschaftsplan 2016 der KomBA-ABI mit der Festlegung beschlossen, dass erstmals maximal 200.000,00 EUR aus dem Budget des Eingliederungstitels in das Budget der Verwaltungskosten umgeschichtet werden dürfen. Diese Verfahrensweise war durch die Regelungen des Bundes gedeckt. Die erste Änderung des Wirtschaftsplanes 2016 (Beschluss Nr. 01/2016 vom 14.04.2016) war mit konkreten Anpassungen der Planansätze im reduzierten Budget des Personalbereiches, der allgemeinen Verwaltung und der EDV verbunden. Zudem bestand die Notwendigkeit der Erneuerung der gesamten Serverinfrastruktur zum 01. Januar 2017. Die AöR geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren Umschichtungen erforderlich werden, weil der Verwaltungsaufwand sich mit der Erfüllung der anstehenden Aufgaben und die damit verbundenen Sachkosten weiter erhöhen wird. Die geplante Umschichtung von Eingliederungsleistungen in die Verwaltungskosten war letztlich im Wirtschaftsjahr 2016 nicht erforderlich.

Mit Beschluss 03/2016 hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.

Grundsätzlich steht der KomBA-ABI auf Grund von bindenden Bestimmungen und Regelungen wenig Gestaltungsspielraum zur Beeinflussung der Ertragslage zur Verfügung. So sind die Personalaufwendungen trotz wesentlicher Einsparungen immer noch mit 12.681.948,00 EUR (nur Vergütung und Besoldung) der größte Einzelkostenblock der gesamten Verwaltungskosten. Die Zuweisung der Personalkosten ergibt sich aus der Eingliederungsmittel-Verordnung (EingIMV).

Der LK ABI veranschlagte in seinem Haushalt den KFA an den Verwaltungskosten in Höhe von 15,2 %; die Kosten der KdU einschließlich der Kosten zur Wohnraumbeschaffung, Darlehensgewährung bei Mietschulden und die Erbringung von abweichenden Leistungen.

Das Wirtschaftsjahr 2016 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 50.733,11 EUR abgeschlossen. Mit der Einführung des BILRUG wurden aus der Gliederung der G u V nachfolgende Positionen gestrichen:

- das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit,
- die außerordentlichen Erträge,
- die außerordentlichen Aufwendungen und
- das außerordentliche Ergebnis.

Die mangelnde Vergleichbarkeit zum Vorjahr führt zur Erläuterungspflicht im Anhang. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge in der G u V war gesetzlich nicht erforderlich.

3.3.2 Technische Grundlagen

Die KomBA-ABI verfügt über keine eigenen Grundstücke sowie grundstückseigenen Rechte. Die genutzten Räume befinden sich in angemieteten Gebäuden. Diese befinden sich in zwei Objekten in Bitterfeld-Wolfen, in einem Objekt in Köthen (Anhalt) und in einem Objekt in Zerbst/Anhalt.

Weitere Mietobjekte sind ein Beratungsraum und Lagerräume in Bitterfeld-Wolfen. Zur Erfüllung der Aufgaben der Grundsicherung werden entsprechende Computerarbeitsplätze vorgehalten, welche mit der notwendigen Hard- bzw. Software ausgestattet wurden.

Im Leistungsbereich wird das Programm „Open/Prosoz“ genutzt. Das damit erworbene Modul der Einnahmeverwaltung arbeitet seit 2011 fehlerhaft und kann daher nicht genutzt werden.

Im Finanzbereich findet das Programm „Sage“ Anwendung.

Für diese Standardsoftware Office Line Evolution 2013 und Office Linie 24 - Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung Line Basic und Business liegt die Softwarebescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg vor. Die Arbeit damit hat in den letzten Jahren gezeigt, dass dieses Programm auf Grund der Vielfältigkeit der Aufgabenstellung einer Finanzbuchhaltung regelmäßig gepflegt bzw. aktualisiert werden muss. Programmtechnische Optimierungen, auch im Hinblick der Nutzung der Einnahmeverwaltung im Leistungsbereich, werden weiterhin erforderlich werden, um letztlich bei den Testphasen auch zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu gelangen.

Die Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 118.608,00 EUR auf 414.232,00 EUR. Hiervon entfielen 55.692,00 EUR auf Hardware und 49.536,00 EUR auf geringfügige Wirtschaftsgüter. Immaterielle Vermögensgegenstände, zu denen auch erworbene Softwareprogramme und Lizenzen gehörten, stellen als Bestandteil des Anlagevermögens in Höhe von 198.720,00 EUR, einen wesentlichen Anteil der Summe des Anlagevermögens dar. Zur Darstellung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 **Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes der AöR.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 der KomBA-ABI geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die Neuregelungen durch die Einführung des BILRUG im handelsrechtlichen Jahresabschluss kommunaler Unternehmen wurden beachtet. Dazu gehörten u. a. die Änderungen der Gliederungsvorschriften und die Neufassung des § 284 Abs. 1 HGB, wonach Erläuterungen im Anhang zwingend in der Reihenfolge der Posten in der Bilanz und in der G u V vorzunehmen waren, ebenso wie die Änderung des Bestätigungsvermerkes.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der satzungsmäßigen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betrafen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

4.2 **Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung wurde nach §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet auch die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des kommunalen Unternehmens vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Insbesondere wurden nachfolgende Prüfungshandlungen vorgenommen bzw. Arbeiten Dritter verwendet.

Durch Stichproben wurden Geschäftsvorfälle der KomBA-ABI auf den korrekten Ausweis in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung geprüft. Bankenguthaben wurden durch Kontenauszüge der Kreditinstitutionen nachgewiesen.

Zur Prüfung der Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der FIDES Gesellschaft für Pensionsmanagement mbH Köln zur Berechnung von Altersteilzeitverpflichtungen zum 31. Dezember 2016 mit Datum vom 11. Februar 2017 vor.

Als Berechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten

Zinssatz:	2,10 % p. a. für laufende Fälle
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen:	2,50 % p. a.
	„Richttafel 2005 G“ von Klaus Heubeck

Aufgrund unserer Einschätzung der Qualifikation der Sachverständigen sowie unserer Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit haben wir uns bei unserer Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt und diese Ergebnisse verwertet.

Die übrigen Rückstellungen wurden der Höhe nach entweder durch einen Wirtschaftsprüfer ermittelt oder durch die KomBA-ABI berechnet. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen und Ermessensspielräume geprüft. Auf entsprechende Erläuterungen wird im Anhang verwiesen.

Eine Abzinsung erfolgte bei den sonstigen Rückstellungen nicht, weil die Laufzeit nicht feststellbar war.

Eine Untergliederung der Restlaufzeiten der Forderungen war auf Grund des Umfangs nicht durchführbar.

Besonders auffällig war die Erhöhung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub gegenüber dem Vorjahr um 20.000,00 EUR. Gleiches trifft für die Rückstellung für geleistete Überstunden um 66.500,00 EUR zu.

Obwohl das Genehmigungsverfahren gemäß der 2. Änderung der Dienstanweisung zur Flexiblen Arbeitszeit vom 20. Juli 2016 nicht Gegenstand der Prüfung war, sollte der Vorstand im Interesse der Mitarbeiter und des Unternehmens gezielt Einfluss auf diese Entwicklung nehmen.

In Augenschein genommen wurden die Vertragsdatenbank, neuerstellte bzw. überarbeitete Dienstanweisungen, Organisationsplan und Organigramm, Inventurunterlagen, bestehende Versicherungen und Mietverträge, geänderter Kontenrahmen und die Saldenliste sowie die Entwicklung des Forderungsbestandes. Sachkontenänderungen wurden dokumentiert. Die vorliegenden Saldenlisten wurden mit den Sachkonten abgeglichen.

Es erfolge ein Abgleich des Saldo Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer mit der Lohnsteueranmeldung und ein Abgleich zwischen dem Lohn- und Gehaltsaufwand mit dem Jahreslohnjournal.

Mit in den Jahresabschluss 2016 flossen die Prüfungen der Verwendungsnachweise für ALg II, KdU, Verwaltungskosten, Eingliederungsleistungen und B u T ein, wobei bei letzterem eine Vor-Ort-Prüfung vom 13. März 2017 - 14. März 2017 erfolgte.

Stichpunktartige Prüfungen führte die zuständige Prüferin bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch. Weitere stichprobenartige Kontrollen erfolgten beim Rückstellungs- und Anlagenspiegel. Hier war insbesondere der Zugang mit dem dazugehörigen Belegwesen von Bedeutung.

In Auswertung des Prüfberichtes zur Vergabeprüfung 2014 vom 05. Oktober 2015 und die darin festgestellten Verstöße gegen das geltende Vergaberecht erfolgte die Überarbeitung und Inkraftsetzung einer neuen Dienstanweisung zum Vergaberecht mit Wirkung vom 19. Februar 2016.

Ihre Umsetzung und Einhaltung wurde stichprobenartig in der Zeit vom 04. Oktober 2017 - 05. Oktober 2017 und vom 26. Oktober 2017 – 27. Oktober 2017 nachgeprüft. Im Ergebnis dessen blieb festzustellen, dass die Umsetzung grundsätzlich als positiv zu bewerten war. Bei den durchgeführten, stichprobenartigen Kontrollen waren geringfügige formelle, jedoch nicht gravierende Fehler, feststellbar.

Der Kauf der Telefonanlage wurde in Verantwortung der KomBA-ABI nicht rechtzeitig vor Ablauf des Leasingvertrages vorbereitet und realisiert. Durch den Ablauf zum 31. Dezember 2015 war ein uneingeschränkter Arbeitsablauf in der KomBA-ABI nicht mehr möglich. Auf Grund des Auslaufens des Leasingvertrages und des fehlenden Zeitfaktors waren in der Vergabeakte keine allumfassenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen dokumentiert, die unter Umständen eine andere Vergabeart oder eine Alternative zur Beauftragung zur Folge gehabt hätten.

In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass der Kaufpreis in Höhe von 73.583,65 € sowie das Verhältnis dessen zum Alter und der Ausstattung der Telefonanlage die Wirtschaftlichkeit der getätigten Vergabe nicht eindeutig belegt. In Verantwortung des Entscheidungsträgers wurde am freien Markt bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen ein Kauf vollzogen, ohne vollumfänglich die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten und zu beachten.

Aus den v. g. Gründen ist die Vergabe zu beanstanden.

Der zuständigen Prüferin wurden während der Prüfung des Jahresabschlusses auf Anforderung die Unterlagen zur durchgeführten Inventur im Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt. Diese erfolgte vorgelagert am 07. Dezember 2016. Die Unterlagen waren aussagefähig, die Durchführung aller einzelnen Schritte protokolliert. Sie erfolgte strukturiert, gegliedert und nachvollziehbar, so dass an dieser Stelle eine wesentliche Qualitätssteigerung festzustellen war.

Eine durch das RPA im Jahresabschluss 2014 gegebene Empfehlung, dass Inventurlisten in den einzelnen Räumen zu hinterlegen sind, um Veränderungen ständig aktualisieren zu können, wurde im Wirtschaftsjahr 2016 umgesetzt.

Pflichtgemäß weisen wir daraufhin, dass eine Teilnahme unsererseits an der durchgeführten Inventur nicht erfolgte. Insofern wurde der bestehende Bestand als gegeben hingenommen.

Nicht nachvollziehbar war die Begründung zur vorgelagerten Inventur und nicht ersichtlich waren auch die Veränderungen in der Zeit vom 07. Dezember 2016 - 31. Dezember 2016 (Nacherfassung). Dieses Versäumnis sollte zukünftig noch beseitigt werden und die Nacherfassung nachgewiesen sein.

Eine wesentliche Feststellung aus der Inventur heraus war, dass sich 15 Notebooks HP4730S in der B & A zur Nutzung befanden.

Hier sollten umgehend die Eigentumsverhältnisse geprüft und ihre weitere Verwendung festgeschrieben werden.

Zu ausgewählten Sachverhalten und in unterschiedlichen Sachbuchkonten wurden stichprobenartig Kontrollen zum vorliegenden Belegwesen durchgeführt. Während hierfür Originalbelege vorlagen, war festzustellen, dass Buchungen vorgenommen wurden, die zwar sachlich/rechnerisch richtig gegengezeichnet worden sind, durch die Buchhaltung gebucht, aber durch das jeweils zuständige Sachgebiet nicht angeordnet waren.

Das stellt eindeutig einen Verstoß gegen die kassenrechtlichen Bestimmungen dar und widerspricht dem 4-Augen-Prinzip. Ursächlich hierfür ist das Fehlen einer Dienstanweisung zum Anordnungswesen, was bereits in den vorangegangenen Jahren stets bemängelt wurde und in dieser Form auch nicht mehr akzeptiert werden kann. Die Beseitigung dieses Mangels liegt im Verantwortungsbereich des Vorstandes, dem es bisher nicht gelang, im Rahmen seiner Führungskompetenz Abhilfe zu schaffen.

Nicht vertretbar sind auch das Nichtvorhandensein der Dienstanweisungen zur „Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut“ und des „Aktenplanes“. Beide stellen die Grundlagen einer ordnungsgemäßen und strukturierten Verwaltung dar und sollten daher zeitnah in Kraft gesetzt werden. Diese Feststellung wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2015 getroffen, jedoch sind innerhalb des Wirtschaftsjahres 2016 keinerlei Änderungen zu verzeichnen. Auch hier besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Im Zeitraum vom 23. Oktober 2017 bis 24. Oktober 2017 führte das RPA eine Prüfung zur Ausreichung von Warengutscheinen am Standort Bitterfeld im Wirtschaftsjahr 2016 durch. Ausgegebene, aber durch die Berechtigten nicht eingelöste Wertgutscheine, wurden durch die Firma Sodexo dem Jobcenter KomBA-ABI gutgeschrieben. Diese Gutschriften waren zwar nicht nachprüfbar, sind jedoch in jedem Fall an das BMAS zu erstatten, da diese Beträge aus dem Fachverfahren Prosoz gezahlt worden sind. Mit Schreiben vom 26. August 2016 teilte die Firma Sodexo mit, dass sich für das Wirtschaftsjahr 2015 eine Wertgutschrift in Höhe von 656,50 EUR ergäbe. Hinsichtlich der tatsächlichen Wertgutschriften, d. h. der Einzahlung der mitgeteilten Beträge auf das Konto des Jobcenters KomBA-ABI, erfolgte eine Prüfung ab 2011 für alle Standorte durch die Interne Revision. Diese stellte fest, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2015 für alle Standorte keinerlei Zahlungseingänge von der Firma ersichtlich waren. Es handelt sich dabei um eine Gesamtsumme von 1.405,32 EUR. Es bleibt zu vermuten, dass dem Zahlungspflichtigen keine Kontaktdaten zur Verfügung gestellt wurden, um die Zahlungen leisten zu können. Offensichtlich fehlt es hier an der Regelung von Zuständigkeiten.

Es wird die Empfehlung gegeben, die bestehende Dienstanweisung 10/2011 vom 23. August 2011 im Umgang mit Lebensmittelgutscheinen zu überarbeiten und Festlegungen zur Verfahrensweise und Zuständigkeiten bei Gutschriften in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen zu treffen.

Die Dienstanweisung zur Regelung der Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnis – 3. Änderung vom 16. Juli 2014 – regelt u. a. die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen. Zur Umsetzung mangelt es jedoch an der Regelung von Verfahrensabläufen bei der Zusammenarbeit der Bereiche untereinander. Auch hier besteht bereits seit längerer Zeit Handlungsbedarf. Die Zeichnungsbefugnisse sollten mit Inkrafttreten der Dienstanweisung für Stundung und Niederschlagung von Forderungen zeitnah überarbeitet werden. Im engen Zusammenhang damit standen auch die zwangsläufige und längst überfällige Inkraftsetzung der DA zum Anordnungswesen und die im Entwurf vorliegenden Kassenbestimmungen. Diese Arbeitsgrundlagen sind zwingend erforderlich, um den Bestimmungen des Haushalts- und Kassenrechtes gerecht zu werden.

Dies ist aus heutiger Sicht nicht gewährleistet und stellt einen Verstoß gegen geltendes Recht dar.

Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben geprüft, ebenso wie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen. Die korrekte Abbildung von Ein- und Auszahlungen im Jahresabschluss haben wir auf Plausibilität geprüft. Bei ausgewählten Aufwandskonten haben wir stichpunktartig Belegprüfungen durchgeführt. Ein Abgleich der zum Abschlussstichtag offenen Posten sowie der Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt wurde nach Aussage des Unternehmens getätigt, jedoch erfolgte keine Dokumentation.

Mit dem kommenden Jahresabschluss wird zwingend um Nachweis der Dokumentation gebeten.

Der Saldo des Lohnverrechnungskontos (S30440) war ausgeglichen. Der Saldo des Kontos (S30160) – Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern – stimmt mit der Lohnsteueranmeldung des letzten Abrechnungszeitraumes im Wirtschaftsjahr überein. Es erfolgte ein Abgleich des Lohn- und Gehaltsaufwandes mit dem Jahreslohnjournal aus der Buchhaltung.

Im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen die Vorstände und deren Absetzung zu Beginn des Jahres erteilte der amtierende Vorstand mit Datum vom 15. April 2015 dem RPA einen zusätzlichen Prüfauftrag mit dem Schwerpunkt der Erbringung von Eingliederungsleistungen an Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach § 16 d SGB II und die Prüfung von Eingliederungszuschüs-

sen. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kündigte in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 23. November 2015 seine Prüftätigkeit in der Zeit vom 11. Januar 2016 bis 15. Januar 2016 vor Ort an. Prüfungsschwerpunkte waren hier die Darlehensgewährung nach § 24 SGB II, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen und die Verwaltungskosten. Die Prüffeststellungen des RPA stimmten im Wesentlichen mit denen des BMAS überein und bezogen sich vorrangig auf die Fördermodalitäten bei den Arbeitsgelegenheiten. Der Umgang mit Bundesmitteln war kritikwürdig und zog in der Folge Rückforderungen durch den Bund nach sich. Auf die Seite 20 im Lagebericht wird verwiesen.

Schlussfolgernd daraus galt es für die AÖR für das Jahr 2016 ordnungsgemäße Arbeitsgrundlagen zu schaffen, in deren Vordergrund die Überarbeitung und Inkraftsetzung einer neuen ermessenslenkenden Weisung stand und die gleichzeitig das Antrags- und Bewilligungsverfahren neu regelte. Diese wurde erarbeitet und trat mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Bezüglich des Bewilligungsverfahrens erfolgte in der Zeit vom 11. Dezember 2017 - 15. Dezember 2017 eine stichprobenartige Kontrolle, in dessen Ergebnis eine Qualitätssteigerung bei der Bearbeitung der eingereichten Anträge festzustellen war. Es ist vorgesehen, auch bei den Schlussrechnungen der im Jahr 2017 bewilligten Anträge, eine Nachkontrolle im Wirtschaftsjahr 2018 durchzuführen.

Problematisch gestaltet sich die Finanzierung der Altersteilzeit in den kommenden Jahren. Untermauert wird dies durch ein Schreiben des BMAS vom 19. Juli 2017 zur Abrechnung für Aufwendungen für Altersteilzeit und die rechtliche Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen. Auf die Seite 19 im Lagebericht wird verwiesen. Obwohl es ein erstes Arbeitsgespräch zur Problemstellung im IV. Quartal 2017 gab, werden in der Folge weitere Abstimmungen zur Deckung des Finanzierungsloches durch den LK ABI und dem dazugehörigen Verfahren erforderlich werden.

Die KomBA-ABI ist 100 %-Gesellschafter der B & A. Sie hat mit Wirkung vom 01. Januar 2013 die Aufgaben der Schulsozialarbeit an die B & A übergeben, deren Finanzierung ab 01. Juli 2014 aus Mitteln des LK ABI erfolgte. Die Aufgabenübertragung, Zuweisung der Mittel und Abrechnung der Maßnahmen war nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Unsere Prüfungsfeststellungen beruhen im Wesentlichen auf Einzelfallprüfungen und der Prüfung der Verwendungsnachweise gegenüber dem Bund, dem LSA und dem LK ABI.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Prüfungsbeurteilung bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 26. Februar 2017 mit Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht, der Anhang, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 der KomBA-ABI.

Alle zur Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Geschäftsführung und Mitarbeiter der KomBA-ABI erteilt.

Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 21. Dezember 2017.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2016 der KomBA-ABI wurde mit Datum vom 31. März 2017 fertiggestellt und dies gegenüber dem RPA schriftlich angezeigt. Seine Vorlage erfolgte am 04. April 2017 beim RPA des LK ABI zur Prüfung.

Die Prüftätigkeit gestaltete sich langwierig, denn durch das RPA wurde die Prüfung mehrmals über einen längeren Zeitraum unterbrochen, was zu Verzögerungen führte. In die Prüfung einbezogen wurden auch aktuelle Themenstellungen. Feststellungen während der Prüfung wurden durch Korrekturen berücksichtigt, wobei auch Ergänzungen im Lagebericht erforderlich wurden und diese erst zum Jahresbeginn 2018 vorlagen.

Gemäß § 13 Abs. 1 der AnstVO ist rechtzeitig vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Die KomBA-ABI hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 in seiner Verwaltungsratssitzung am 29. September 2016 beschlossen. Die erste Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 der KomBA-ABI erfolgte mit Beschluss Nr. 01/2017 in der Sitzung am 28. März 2017 des Verwaltungsrates. Er besteht aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenplan.

Die Problematik der Schaffung eines effektiven und strukturierten Forderungsmanagements war mehrmals Themeninhalt von Verwaltungsratssitzungen. Die hier erarbeiteten Lösungsvorschläge bzw. Prüfaufträge an den Vorstand waren letztlich nicht umsetzbar und ermöglichten damit auch keine perspektivische Lösung, um das Problem der Mahnungen und der Beitreibung von Forderungen

gen kontinuierlich und vor allem für die gesamte AÖR dauerhaft zu strukturieren. Obwohl ein Ansteigen des Forderungsbestandes durch täglich neu hinzukommende Forderungen kaum zu verhindern ist, sind unseres Erachtens nicht alle Ressourcen ausgeschöpft, um einem Ansteigen des Bestandes entgegenzuwirken. Das betrifft insofern die Möglichkeiten der Aufrechnung bei Leistungsbezug, aber auch aus verschiedenen Gründen der Vereinbarung über die Beitreibung der Forderungen durch den LK ABI. Die derzeit übergebenen Bearbeitungsfälle pro Monat sind zu steigern, um einen Abbau unbearbeiteter Altfälle zu erreichen. Dies setzt jedoch voraus, dass das Mahnwesen die Vorarbeiten realisieren kann. Bereits hier zeigt sich, dass die Zusammenarbeit der Sachgebiete innerhalb der AÖR zu forcieren ist und die rechtlichen Arbeitsgrundlagen und Zuständigkeiten abzugrenzen und festzuschreiben sind.

Besonders negativ erscheint, dass immer noch 11.800 (Debitoren) bis zum heutigen Zeitpunkt in keinem Mahnverfahren anhängig sind. Schwerpunkt bilden dabei die 2011 von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt übernommenen Altforderungen. Nachdem bereits in vorangegangenen Jahresabschlüssen auf die Dringlichkeit und auch Notwendigkeit eines strukturierten und effektiven Forderungsmanagements hingewiesen wurde, muss zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzt werden, dass im Wirtschaftsjahr 2016 keinerlei Fortschritte diesbezüglich erzielt wurden. Dies ist unbefriedigend und stellt die Erfüllung der Zielstellung im Wirtschaftsjahr 2017 laut Aussage im Lagebericht in Frage.

Kreditaufnahmen waren im Wirtschaftsjahr 2016 nicht vorgesehen.

Ein Abgleich zwischen Plan und Ist erfolgte in regelmäßigen Abständen im Rahmen der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Die Bilanz der KomBA-ABI wies zum Stichtag 31. Dezember 2016 eine Bilanzsumme von 19.153.849,08 EUR (zum 31. Dezember 2015 von 17.993.528,91 EUR) aus. Darin war ein Anlagevermögen von 606.000,00 EUR enthalten.

Das Umlaufvermögen mit insgesamt 12.240.028,79 EUR gliederte sich hauptsächlich in Forderungen i. H. v. 2.909.507,96 EUR und in Guthaben bei der KSK ABI und bei der Postbank AG i. H. v. 9.330.345,96 EUR, auf der Aktivseite der Bilanz. Der Rechnungsabgrenzungsposten betrug 6.307.820,29 EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz bilden der Rechnungsabgrenzungsposten mit 9.738.318,48 EUR, die Verbindlichkeiten mit 3.238.408,62 EUR und die Rückstellungen mit 5.408.205,57 EUR den größten Anteil der Bilanzsumme.

Zur Bilanz wurden Kennzahlen nach allgemein gültigen Regeln ermittelt.

Die Beurteilung der Lage der KomBA-ABI, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, war plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Es bleibt festzustellen, dass es dem Vorstand gelungen ist, sowohl aus der stetigen Aufgabenerfüllung heraus als auch nach der Analyse der Prüffeststellungen der vorangegangenen Jahre, wesentliche Fortschritte in der verwaltungsrechtlichen Arbeit erzielt zu haben und damit wurden verschiedene Schwachstellen der vergangenen Jahre beseitigt. Ein wesentlicher Grundstein dafür war die Änderung/Umbau der Verwaltungsstruktur. Damit sind positive Ergebnisse mit dem Jahresabschluss 2016 erkennbar und strukturierte Verwaltungsabläufe sichtbar.

Kritikwürdig bleibt dennoch, dass trotz erkennbarer Bemühungen durch den Vorstand, im Finanzbereich, dem Herzstück des Unternehmens, nach wie vor erhebliche Defizite erkennbar sind, auf die zwar seit Jahren hingewiesen, jedoch keine Änderung zu verzeichnen ist. Ich verweise wiederholt auf die Inkraftsetzung einer Dienstanweisung zum Anordnungswesen, zur Stundung und Niederschlagung und die Inkraftsetzung der Kassenbestimmungen. Damit fehlt es auch nach wie vor an der Trennung der Zuständigkeiten. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist erkennbar, dass das Ziel, im Wirtschaftsjahr 2017 alle Bürger mit offenen Forderungen, die nach dem 01. Januar 2011 entstanden sind, gemahnt zu haben, kaum erreichbar erscheint.

Auch fehlt es an einer konkreten Aussage zum Abbau der übernommenen Altforderungen von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt.

Diese Situation ist unbefriedigend und lässt keine konkrete Aussage zur Werthaltigkeit der bestehenden Forderungen insgesamt zu.

Es wird daher erwartet, dass mit dem Jahresabschluss 2017 klare Strukturen, untermauert durch einen Zeitplan, aufgezeigt werden, um letztlich den Um- und Aufbau eines modernen Forderungsmanagements zu gewährleisten und damit den Anforderungen zu entsprechen. Der ordnungsgemäße Umgang mit kommunalen und Bundesmitteln nach dem jeweils geltenden Haus-

haltsrecht muss gewährleistet sein. Unter Verantwortung des Vorstandes ist diese Aufgabenstellung engmaschig zu kontrollieren.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 140 KGV LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 142 Abs. 1 KVG LSA. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises

Anhalt-Bitterfeld“

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der AöR unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. und § 142 KVG LSA sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lageplan vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der KomBA-ABI sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen in-

ternen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Diese erfolgten insbesondere im Belegwesen zu ausgewählten Sachkonten, bei den vorgenommenen Rückstellungen, beim Anlagenpiegel und den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. In Augenschein genommen wurden die Vertragsdatenbank, neu erstellte und überarbeitete Dienstanweisungen, Organisationsplan und Organigramm, Inventurunterlagen, Versicherungen und Mietverträge, Kontenrahmen und Saldenliste sowie die Entwicklung des Forderungsbestandes. Es erfolgte weiterhin ein Abgleich der Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer mit der Lohnsteueranmeldung und ein Abgleich zwischen dem Lohn- und Gehaltsaufwand mit dem Jahreslohnjournal. In die Prüfung einbezogen wurden die Abrechnung der Verwendungsnachweise gegenüber dem Bund/Land und die Nachprüfung hinsichtlich durchgeführter Vergaben und der Bewilligung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der KomBA-ABI sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

In Erwartung der Vorlage eines umsetzbaren Konzeptes zum Aufbau und zur Neustrukturierung eines qualitativen und effektiven Forderungsmanagements und der Erarbeitung der hierzu erforderlichen Arbeitsgrundlagen im Wirtschaftsjahr 2018 bestätigen wir den Jahresabschluss. Hierbei sind erste Ergebnisse der Arbeit sichtbar darzustellen und die Werthaltigkeit bestehender Forderungen neu zu beurteilen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KomBA-ABI. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gegen den Vorschlag des Vorstandes den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen,
bestehen keine Bedenken.


Weibel
Prüferin


Fanneß
Amtsleiter

Köthen (Anhalt), den 24.04.2018



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(KomBA – ABI)**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGH	Arbeitsgelegenheit
Alg II	Arbeitslosengeld II
AnstG	Anstaltsgesetz
AnstVO	Anstaltsverordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AVGS	Aktiverungs- und Vermittlungsgutschein
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
AzR	Aktiv zur Rente
B & A	B & A Strukturfördergesellschaft Zerbst mbH
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
Besch. Nr.	Bescheid Nummer
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BP	Bundesprogramm
BQP i.L.	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft in Liquidation
BuT	Bildung und Teilhabe
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
DM	Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung
DLT	Deutscher Landkreistag
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGL	Eingliederungsleistungen
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EingIMV	Eingliederungsmittelverordnung
eLb	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EUR	Euro
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
ff	fortfolgende
gem.	gemäß
GO	Geschäftsordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HSA	Hauptschulabschluss
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
incl.	inclusive
IT	Informationstechnik
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt

KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KFZ	Kraftfahrzeug
KIZ	Kinderzuschlag
KK	Krankenkasse
KoA-VV	Kommunalträger- Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KomBA - ABI	Jobcenter-Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KommBA Zerbst	Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KomtrZV	Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
LK ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
LKT	Landkreistag
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LZA	Langzeitarbeitslose
LV	Leistungsverzeichnis
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
MiLoG	Mindestlohngesetz
Mio.	Million
MKP	Maßnahmekostenpauschale
MPAV	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem privaten
Mrd.	Milliarde
p. a.	per anno
PWB	Pauschalwertberichtigung
reg. ZV	regulärer Zahlungsverkehr
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RWI	Rheinisch- Westfälisches Institut f. Wirtschaftsforschung
S.	Seite
SFW	Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg
SG	Sachgebiet
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SGB IX	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
SGL	Sachgebietsleiter
SoTA	Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt
ST	Sachsen-Anhalt
StS	Stabsstelle
SV	Sozialversicherung
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
U25	unter 25 Jahren
Ü50	über 50 Jahren
VB	Vermittlungsbudget
VwK	Verwaltungskosten
VWR	Verwaltungsrat

WB	Weiterbildung
Wi.-Pl.	Wirtschaftsplan
WS	Widerspruch
zKT	zugelassener kommunaler Träger

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage der KomtrZV vom 24.09.2004 (BGBl. 2004 Nr. 50 S. 2349) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der KomtrZV vom 10.11.2010 hat ab 01.01.2011 die KomBA - ABI des LK ABI die Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II - im Sinne eines Optionsmodells als zKT - übernommen. Damit sind die Aufgaben nach dem SGB II, die bis dahin von der ARGE SGB II LK ABI und der KommBA Zerbst durchgeführt wurden, übernommen worden.

In seiner Sitzung am 16.09.2010 hat der Kreistag die Errichtung und den Betrieb einer rechtsfähigen AöR als selbstständige Einrichtung des LK ABI beschlossen. Mit Wirkung vom 23.10.2010 ist die KomBA - ABI durch Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt des LK ABI entstanden und die Satzung in Kraft getreten.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 erstmalig die Bestellung des VWR der KomBA - ABI beschlossen. Vorsitzender des VWR ist gemäß §11 Abs. 1 der Satzung der KomBA - ABI der Landrat des LK ABI.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.11.2014, Beschl. Nr. 040-04/2014, gilt mit Wirkung zum 01.01.2015 die Satzung - Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des LK ABI.

Wesentliche Satzungsänderungen (Beschl. Nr. 040-04/2014) betrafen:

- die Anpassung an das zum 01.07.2014 in Kraft getretene KVG LSA
- §4 (3) Aufgaben der Anstalt - hier erfolgte die Aufnahme der Durchführung der Schulsozialarbeit
- §7 (2) Vorstand - nunmehr besteht die Wahlmöglichkeit, ob ein Vorstand oder ein Vorstandsvorsitzender und ein weiteres Vorstandsmitglied die AöR führen

Die auf der Sitzung des VWR am 22.02.2015 beschlossene GO für den Vorstand trat mit Wirkung zum 01.03.2015 in Kraft und galt auch für 2016. Diese regelt die Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes. Im Jahr 2016 gab es eine Anpassung des Organisationsplanes der KomBA - ABI. Gem. der Organisationsstruktur der KomBA - ABI zum 31.12.2016 bestand diese aus drei Bereichen mit insgesamt 21 SG sowie sieben StS. Die StS sind direkt dem Vorstand und der Abwesenheitsvertretung des Vorstandes zugeordnet.

Die Interessen der Beschäftigten der KomBA - ABI wurden durch den Personalrat, deren Vorsitzender hauptberuflich tätig war und der gleichzeitig die Aufgabe des Beschäftigtenvertreters im VWR (ohne Stimmrecht) wahrgenommen hat, den Schwerbehindertenvertreter sowie die ehrenamtlich wirkende Gleichstellungsbeauftragte wahrgenommen.

Ihren Hauptsitz hat die KomBA - ABI in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Chemieparksstraße 7. Nebenstellen befinden sich in Köthen (Anhalt), Zerbst/Anhalt und Bitterfeld-Wolfen.

Rechtsgrundlagen zur Rechnungslegung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der KomBA - ABI

Rechtliche Verhältnisse

a) Satzungsrechtliche Verhältnisse

Gegenstand der Anstalt: Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung gemäß SGB II im LK ABI.

Rechtsform: Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Sitz der Anstalt: Der Sitz der Anstalt des öffentlichen Rechts ist Bitterfeld-Wolfen.

Stammkapital: Das Stammkapital beträgt 25.000 EUR.

Satzung: Gem. Beschluss des Kreistages vom 27.11.2014, Beschl. Nr. 040-04/2014, ist mit Wirkung zum 01.01.2015 die Satzung - Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des LK ABI - neu beschlossen worden. Die Satzung vom 16.09.2010, die 1. Änderungssatzung vom 07.04.2011 und die 2. Änderungssatzung vom 27.10.2011 sind außer Kraft getreten.

Träger: Alleiniger Träger ist der LK ABI.

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

b) Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Gemäß Sitzung des VWR am 06.10.2015, Beschl. Nr. 13/2015, Bestellung von Herrn Volker Krüger zum Vorstand bis zum 30.06.2016.
Gem. Beschl. Nr. 02/2016 wurde Herr Volker Krüger mit Wirkung vom 01.07.2016 bis 30.06.2019 zum Vorstand bestellt.

weiteres Vorstandsmitglied: Ein weiteres Vorstandsmitglied wurde nicht bestellt.

Verwaltungsrat: Berufung der Mitglieder mit Beschluss des Kreistages vom 04.09.2014.

c) Steuerliche Verhältnisse

Die AöR nimmt ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten wahr. Es besteht deshalb keine Steuerpflicht in Bezug auf die Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

d) Wirtschaftliche Verhältnisse

Größenmerkmale	Berichtsjahr 2016
Bilanzsumme	19.153.849,08 EUR
Umsatzerlöse	140.602.672,81 EUR
Durchschnittliche Arbeitnehmeranzahl	303
Durchschnittliche Beamtenanzahl	24
Vorstand	1

Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

a) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist auf Grundlage der für eine AöR maßgeblichen Rechtsgrundlagen, hier: AnstG, AnstVO, HGB, EigBVO LSA, durch die KomBA - ABI selbst erstellt worden.

Das neue BilRUG im handelsrechtlichen Jahresabschluss kommunaler Unternehmen wurde im Geschäftsjahr 2016 angewandt.

Der Jahresabschluss entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den einschlägigen Bestimmungen der Satzung der KomBA - ABI.

b) Ansatz, Gliederung und Bewertung

Die im Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang angegeben.

c) Bestandsnachweis

Das gezeichnete Kapital entspricht der Satzung. Den gebildeten RS liegen entsprechende Berechnungsunterlagen zugrunde.

d) Buchführung

Die Buchführung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurde durch die KomBA - ABI eigenständig durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

- Teil I Bilanz für das Geschäftsjahr 2016
Anlage I Kontennachweis der Bilanz
- Teil II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
Anlage I Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Teil III Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Bitterfeld-Wolfen, 21.12.2017



Krüger
Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI)

Bilanz

zum 31. Dezember 16

Periode Spalte 1	von Januar 2016 bis Jahresabschluss 2016
Periode Spalte 2	von Januar 2015 bis Jahresabschluss 2015
Datenart Spalte 1	Ist
Datenart Spalte 2	Ist

Firma
Jobcenter AöR - Komba-ABI
Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

		2016 EUR	2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	188.132,00	188.132,00	13.746,00
II. Sachanlagen			
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	392.268,00	392.268,00	375.576,00
III. Finanzanlagen			
3. Beteiligungen	25.600,00	25.600,00	25.600,00
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.909.507,96		2.813.533,52
6. sonstige Vermögensgegenstände	174,87	2.909.682,83	4.196,25
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	9.330.345,96	9.330.345,96	7.959.566,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.307.820,29	6.307.820,29	6.801.310,73
Summe Aktiva		19.153.849,08	17.993.528,91

		2016 EUR	2015 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital:	25.000,00		25.000,00
III. Jahresüberschuß/-fehlbetrag, Bilanzgewinn/-verlust	-50.733,11		3.400,00
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	<u>214.249,52</u>	188.516,41	210.849,52
buchmäßiges Eigenkapital		188.516,41	239.249,52
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil			
1. Sonderposten mit Rücklagenanteil	<u>580.400,00</u>	580.400,00	389.322,00
D. Rückstellungen			
3. sonstige Rückstellungen	<u>5.408.205,57</u>	5.408.205,57	5.111.789,70
E. Verbindlichkeiten			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.015.789,13		2.112.989,65
11. sonstige Verbindlichkeiten, davon			
a) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			825,94
b) aus Steuern	222.619,49		210.083,63
		3.238.408,62	2.323.899,22
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.738.318,48</u>	9.738.318,48	9.929.268,47
Summe Passiva		19.153.849,08	17.993.528,91

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31. Dezember 16

Periode Spalte 1	von Januar 2016 bis Jahresabschluss 2016
Periode Spalte 2	von Januar 2015 bis Jahresabschluss 2015
Datenart Spalte 1	Ist
Datenart Spalte 2	Ist

Firma
Jobcenter AöR - Komba-ABI
Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	140.602.672,81	146.030.076,51
4. sonstige betriebliche Erträge, davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	19.170.011,12	19.215.897,95
	<u>159.772.683,93</u>	<u>165.245.974,46</u>
5. Materialaufwand		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-122.252.763,36	-128.600.537,81
	<u>-122.252.763,36</u>	<u>-128.600.537,81</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne/Gehälter	-13.702.386,99	-14.459.821,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.262.297,24	-3.258.468,03
	<u>-16.964.684,23</u>	<u>-17.718.289,73</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen, davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	-222.835,05	-241.648,73
	<u>-222.835,05</u>	<u>-241.648,73</u>
8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-20.367.765,09	-18.662.947,69
	<u>-159.808.047,73</u>	<u>-165.223.423,96</u>
11. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge,	967,69	4.133,61
	<u>967,69</u>	<u>4.133,61</u>
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.337,00	-23.284,11
	<u>-16.337,00</u>	<u>-23.284,11</u>
<u>14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	<u>-50.733,11</u>	<u>3.400,00</u>
<u>22. Jahresgewinn / Jahresverlust</u>	<u>-50.733,11</u>	<u>3.400,00</u>

Nachrichtlich:

Verwendung der Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt des
Aufgabenträgers
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

2016
EUR2015
EUR

oder

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen
- c) auf neue Rechnungen vorzutragen



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(KomBA – ABI)**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

- I. Darstellung der Lage und Geschäftsverlaufs der KomBA - ABI
 1. Wirtschaftliches und arbeitsmarktpolitisches Umfeld
 2. Geschäftsentwicklung
 - a. Geschäftstätigkeit und Umsätze
 - b. Investitionen
 - c. Finanzierung und Kapitalstrukturen
 - d. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - e. Personal
 - f. Forderungsmanagement
 - g. Flüchtlinge
 - h. Qualitätsmanagement und Entwicklung

- II. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken
 1. Künftige Entwicklung
 - a. Voraussichtliche Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes
 - b. Voraussichtliche Entwicklung Im Finanzbereich Bund/LK

 2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - a. Ausbildungs-und Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung
 - b. Beschaffungsrisiken
 - c. Personal
 - d. Forderungseinzug
 - e. Altersteilzeit
 - f. Prüfung der Jahresrechnungen 2012, 2013 und 2014 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung nach §§ 6a, 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB II sowie Korrektur der Jahresrechnung 2011

I. Darstellung der Lage und des Geschäftsverlaufs der KomBA - ABI

1. Wirtschaftliches und arbeitsmarktpolitisches Umfeld

Die KomBA - ABI nimmt im LK ABI die Aufgaben nach dem SGB II wahr. Diese umfassen neben der Leistungsgewährung die Beratung und Arbeitsvermittlung/Arbeitsförderung sowie die Antragsbearbeitung im Rahmen des BuT-Paketes. Im Mittelpunkt stand das Ziel, erwerbsfähige hilfebedürftige Menschen entsprechend ihrer konkreten Situation und unter Berücksichtigung der speziellen Voraussetzungen des Einzelnen hinsichtlich Befähigung, Qualifikation oder persönlicher Lebenssituation in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten zu vermitteln bzw. passgenaue Qualifizierungen zu definieren.

Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2016 blieb der Arbeitsmarkt robust und stabil, mit einer insgesamt guten Grundverfassung. Die deutsche Wirtschaft ist zum Ende des Jahres 2016 moderat gewachsen. Die Konjunkturindikatoren deuten auf eine anhaltend gute Wirtschaftslage hin. Es bleibt abzuwarten, ob die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2017 diese Dynamik halten kann. Im Ausblick auf 2017 wird der weitere Aufwärtstrend der Erwerbstätigkeit durch stark wachsende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erwartet. Bedingt durch die Flüchtlingszuwanderung kann die Arbeitslosigkeit vorübergehend leicht steigen. Im Jahresdurchschnitt wird die Arbeitslosigkeit aber sinken.¹

Beschäftigte

Das IAB hatte im September 2015 für das Jahr 2016 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 1,8% prognostiziert. Im September 2016 wurde diese Prognose bereits auf 2,0% erhöht.² Der Anstieg dieser Gruppe von Beschäftigten ist im Jahr 2016 für Deutschland im Allgemeinen und LSA im Konkreten laut Juni-Statistik tatsächlich eingetreten. So konnte im Juni 2016 sowohl in Deutschland (+1,9%) als auch im LSA (+0,3%) eine Erhöhung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahresstichtag festgestellt werden. Die IAB-Prognose 2016/2017 geht weiter von dieser positiven Entwicklung aus.

Im LK ABI (-0,7%) ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dagegen weiter zurück und folgt dem Vorjahrestrend, entgegen den Prognosen für Deutschland.³

Insgesamt waren im Juni des Vorjahres 62.071 Personen mit Wohnort im LK ABI sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zu 2015 waren dies 419 Personen weniger. Die Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sinkt im LK ABI seit 2008, wobei ab März jeden Jahres diese mit der Frühjahrsbelegung des Arbeitsmarktes steigt und jeweils in den Septembermonaten ihre Höhepunkte erreicht.

¹ IAB-Aktuelle Berichte Februar 2017; „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

² IAB-Kurzbericht 15/2015; „IAB Prognose 2015/2016 – Arbeitsmarkt weiter robust“; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Eckwerte der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, SGB II-Trägergebiete (Wohnort) – Zeitreihen“; Nürnberg, Datenstand März 2016“

Hinsichtlich der Quote der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wurde ein schwächerer Rückgang als 2015 erwartet. Dabei trat dieser im LSA tatsächlich zum Juni 2016 ein. Im Gesamtbundesdurchschnitt stieg jedoch diese Quote. Die IAB-Prognose 2016/2017 geht im Folgenden für das Wirtschaftsjahr 2017 von einem leichten Anstieg aus.

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit Wohnort im LK ABI ist im Juni 2016 um 0,2% (7.742) gegenüber Juni 2015 (7.756) gesunken. Im LSA sank diese um 0,9%, in Deutschland stieg sie um 0,7%.

Insgesamt ist die Summe der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten im LK ABI von 70.246 im Juni 2015 auf 69.813 Personen gesunken. Somit trafen die IAB-Prognosen für den Wirtschaftsstandort Deutschland nur eingeschränkt auf den LK ABI zu.

Personengruppe	Regionen	30. Juni 2016	Veränderung gegenüber den Vorjahresstichtagen		
			30. Juni 2015	30. Juni 2014	30. Juni 2013
sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	JC Anhalt-Bitterfeld	62.071	-0,7	-0,7	-1,0
	SGBII Typ III d ø	54.007	0,3	0,5	0,9
	Sachsen-Anhalt	852.218	0,3	1,0	1,6
	Deutschland	31.186.125	1,9	4,1	6,0
geringfügig Beschäftigte	JC Anhalt-Bitterfeld	7.742	-0,2	-8,8	-9,8
	SGBII Typ III d ø	7.428	-0,3	-5,9	-6,8
	Sachsen-Anhalt	112.953	-0,9	-7,7	-7,6
	Deutschland	7.699.374	0,7	-0,3	1,1

Statistik der Bundesagentur für Arbeit; "Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Eckwerte der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, SGB II-Trägergebiete (Wohnort) – Zeitreihen"; Nürnberg, Datenstand Juni 2016"

Der Rückgang der Gesamtbeschäftigung ist auch auf den Rückgang der Bevölkerung im LK ABI zurück zu führen, denn seit 1999 sinkt der Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) an der Bevölkerung insgesamt. 2013 lag dieser Anteil bei 63,8%, wogegen er 1999 noch 69,6% betrug. Ab dem Jahr 2014 kann mit 65,1% wieder ein leichter Anstieg ausgewiesen werden. Dieser beruht auf der Anpassung der dargestellten Altersgruppen und des geänderten Regelrentenalters. Seit 2014 wird vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt die Gruppe der erwerbsfähigen Personen in der Altersgruppe der 16- bis 67-Jährigen ermittelt. 2015 zeigt sich mit 65,0% schon wieder ein minimaler Rückgang, welcher sich laut den Prognosen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt in 2016 fortgesetzt hat (64,7%).

Der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung sank von 1991 bis 2006. Seit 2007 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2013 waren 10,7% der Gesamtbevölkerung unter 15 Jahren. Seit 2014 wird beim Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt die Altersgruppe der unter 16-Jährigen ausgewiesen. Diese lag 2014 bei 11,5%, 2015

bei 11,8% und wird für 2016 mit 11,8% prognostiziert. Der etwas größere Anstieg von 2013 zu 2014 lässt sich auch hier wieder in der Änderung der dargestellten Altersgruppen begründen. Die Grundtendenz des weiteren Anstiegs der Zahl der Personen unter 16 Jahren bleibt jedoch erhalten.

Der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen steigt seit 1995 kontinuierlich, er lag 2013 bei 25,5%. Durch die Verschiebung des Regelrentenalters und die in diesem Zusammenhang geänderte Altersgruppe auf Personen im Alter von 67 Jahren und älter, hat sich der Anteil der nicht erwerbstätigen Personen an der Gesamtbevölkerung im LK ABI reduziert. 2014 waren nur noch 23,3% der Gesamtbevölkerung 67 Jahre und älter. Dieser Anteil scheint zunächst zu stagnieren (2015 = 23,2%, 2016 = 23,3%).⁴

Das Erwerbspersonenpotential im LK ABI ist im Juni 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1.779 Personen zurückgegangen. Es waren im Juni 2016 nur noch 84.123 Erwerbspersonen im LK ABI wohnhaft. Das entspricht einer Senkung um 2,1% gegenüber dem Vorjahr.

Obwohl die Zahl der Beschäftigten gesunken ist, konnte die Beschäftigungsquote minimal steigen, da neben der Zahl der Beschäftigten (-0,6%) auch die Zahl der Erwerbspersonen (-2,1%) zurückging. Die Beschäftigungsquote lag mit 82,99% im Juni 2016 insgesamt 1,21% über der des Vorjahresmonates.

Entwicklung der Arbeitslosen

Das IAB erwartete für 2016 hinsichtlich der Arbeitslosigkeit in Deutschland einen Anstieg aufgrund der Flüchtlingszuwanderung.⁵ Mit der IAB-Prognose für 2016/2017 wurde diese Prognose korrigiert und von einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung werden frühestens in 2017 erwartet, dann aber nur mit kurzzeitigem Ansteigen der Zahl der Arbeitslosen. Im Jahresdurchschnitt 2017 wird mit dem weiteren Sinken der Zahl der Arbeitslosen gerechnet.⁶

Die korrigierte Prognose ist für den LK ABI zutreffend, hier ist die Zahl der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Arbeitslosenquote im Dezember 2016 lag bei 8,7%. Das waren insgesamt 7.340 arbeitslose Erwerbspersonen. Im Dezember 2015 waren noch 1.214 Arbeitslose mehr gemeldet, bei einer Arbeitslosenquote von 10,0%.⁷

In der Prognose des IAB vom September 2016 wird von der Erwartung gesprochen, dass der absolute Rückgang der Arbeitslosigkeit zum größeren Teil im Bereich des SGB II stattfinden wird. Im SGB III wird ein geringerer absoluter Rückgang erwartet.⁷

Im LK ABI lässt sich diese Erwartung nicht bestätigen. Im Rechtskreis SGB II sank die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt um 3,72% zum Vorjahresdurchschnitt, im Rechtskreis SGB III um 16,45%. Insgesamt ist die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im LK ABI um 7,35% zurückgegangen.

⁴ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2000 – 2016; Oktober 2016

⁵ IAB-Kurzbericht 15/2015; „IAB Prognose 2015/2016 – Arbeitsmarkt weiter robust“; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

⁶ IAB-Kurzbericht 20/2016; „IAB Prognose 2016/2017 – Arbeitslosigkeit sinkt weiter“; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte - Anhalt-Bitterfeld Dezember 2016“; Nürnberg, Dezember 2016

Die SGB II-Quote ist im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt von 71,4% in 2015 auf 74,2% in 2016 gestiegen. Dagegen ist die SGB III-Quote von 28,6% auf 25,8% gesunken.⁸

Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Rechtskreis SGB II sank die Zahl um 4,1% im Jahresdurchschnitt, aber nicht so stark wie noch im Jahr zuvor (-14,2%). Die Jugendarbeitslosenquote lag im Dezember 2016 bei 7,7% und damit 0,7 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 6,5%.⁸

Entwicklung der Kundenstruktur

Der Bestand der BG hat sich von Januar 2016 (11.134) bis März 2016 (11.210) leicht erhöht. Ab April 2016 sank die Zahl der BG wieder. Im Jahresverlauf 2016 ist dann die Anzahl insgesamt um 668 BG gesunken.

Die BG verteilen sich auf die Standorte

Bitterfeld (Altkreis Bitterfeld)	= 47%
Köthen (Altkreis Köthen)	= 39%
Zerbst (Stadt Zerbst)	= 14%.

Der Anteil an BG je Standort hat sich seit 2012 geringfügig verschoben. In Bitterfeld sank der Anteil an der Gesamtzahl der BG von 48,7% in 2012 auf 46,42% in 2016. Der Anteil der Köthener BG entwickelte sich von 37,6% in 2012 auf 39,33% in 2016. Mit 14,25% ist auch beim Zerbster Anteil der BG ein Anstieg gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen (13,6% in 2012).

Der durchschnittliche Bestand der BG im Vergleichszeitraum Januar bis Dezember lag 2016 bei 10.894. Im Durchschnitt des Vergleichszeitraumes des Vorjahres waren 11.524 BG im Bestand.

In den letzten Jahren hat sich der Bestand der BG jedes Jahr etwas stärker reduziert. Betrachtet man jeweils den Durchschnitt des Jahres, ist der Rückgang zum Vorjahresvergleichswert in 2013 noch bei 2,3%, 2014 schon bei 4,0% und 2015 bei 6,3%. 2016 fiel der Rückgang mit 5,8% erstmals wieder etwas geringer als im Vorjahr aus.⁹

Die Zahl der eLb entwickelte sich gleichartig wie die der BG. Entsprechend der Entwicklung der BG stieg die Zahl der eLb von Januar bis März 2016 von 14.108 auf 14.261. Von April bis Dezember sank sie wieder. Im Mai lag sie bereits unter dem Januarwert. Im Dezember 2016 waren 13.327 eLb im Bestand, also 706 Personen weniger als im Vorjahresmonat. Der verlangsamte Rückgang der BG und eLb findet unter anderem in der steigenden Zahl der Zuwanderer eine Begründung.

Asylbewerber und Flüchtlinge können in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden. Es können aber hilfswise Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit vorgenommen werden. Dazu wurde das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte - Anhalt-Bitterfeld Dezember 2016“; Nürnberg, Dezember 2016

⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Grundsicherung für Arbeitsuchende, Zeitreihen; JC Anhalt-Bitterfeld“; Nürnberg, Oktober 2016

„Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

In den Altersgruppen haben sich die Anteile der eLb entsprechend der demographischen Entwicklung verschoben. Die eLb in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren sinken seit 2012. Der Durchschnitt des 1. Halbjahres 2012 lag bei 13,7% und 2013 bei 13,5%. Seit 2014 verzeichnet diese Altersgruppe einen Anteil von 12,6%.

Die eLb der Altersgruppe 25 bis unter 55 Jahre sanken in ihren durchschnittlichen Anteilen von 66,0% im 1. Halbjahr 2014 auf 64,9% in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016. In der Altersgruppe ab 55 und älter erhöhte sich der durchschnittliche Anteil der eLb von 19,9% in 2014 auf 22,5% in 2016.¹⁰

Das Qualifikationsniveau der Arbeitslosen verschlechtert sich. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss erhöht sich jährlich. So stieg dieser von 13,4% im September 2012 auf 20,4% in 2016. Diese Entwicklung ist auch beim Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss zu verfolgen, jedoch wesentlich stärker. Er stieg von 18,9% in 2012 auf 32,2% in 2016.¹¹

Bis September 2016 wurden 923 Bewerber als Ausbildungssuchende im LK ABI gemeldet. Das waren 88 Bewerber mehr als vor einem Jahr (+10,5%). Davon konnten 905 Bewerber versorgt werden, 18 Bewerber blieben unversorgt (+20,0%). Die Anzahl der für 2016 gemeldeten Berufsausbildungsstellen (766) war 6,0% niedriger als im Vorjahr. Im September 2016 gab es dennoch am Ausbildungsstellenmarkt wiederum mehr unbesetzte Stellen als unversorgte Bewerber/-innen.¹¹

In den Altersgruppen haben sich die Anteile der eLb entsprechend der demographischen Entwicklung verschoben. Die eLb in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren sinken seit 2012. Der Durchschnitt des 1. Halbjahres lag 2012 bei 13,7% und 2013 bei 13,5%. Seit 2014 verzeichnet diese Altersgruppe einen Anteil von 12,6%.

Die eLb der Altersgruppe 25 bis unter 55 Jahre sanken in ihren durchschnittlichen Anteilen von 66,0% im 1. Halbjahr 2014 auf 64,9% in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016.

In der Altersgruppe ab 55 und älter erhöhte sich der durchschnittliche Anteil der eLb von 19,9% in 2014 auf 22,5% in 2016.¹¹

Das Qualifikationsniveau der Arbeitslosen verschlechtert sich. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss erhöht sich jährlich. So stieg dieser von 13,4% im September 2012 auf 20,4% in 2016.

Diese Entwicklung ist auch beim Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss zu verfolgen, jedoch wesentlich stärker. Er stieg von 18,9% in 2012 auf 32,2% in 2016.¹¹

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II; JC Anhalt-Bitterfeld“; Nürnberg, September 2016

¹¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Bewerber und Berufsausbildungsstellen; Kreis Anhalt-Bitterfeld“; Nürnberg, September 2016

Analyse der Zielerreichung 2016

a) Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wies im Dezember 2015 eine Verringerung um 4,7% zum Vorjahresmonat auf. Im Dezember 2016 wurde auf der Basis der Daten ohne Wartezeit eine Senkung zum Vorjahr um 1,3% erreicht (Datenstand Februar 2017). Es wird zum Jahresende erwartet, dass eine Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt von 2,3% gegenüber dem Vorjahr erreicht wird.

b) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für das Jahr 2016 wurde das Sinken der Integrationsquote um 5,9% im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Bei der Angebotsabgabe wurde auf Basis der hochgerechneten Integrationsquote für das Jahresende 2015 von 24,6% eine Integrationsquote von 23,0% als erreichbar eingeschätzt.

Im Dezember 2016 liegt die Quote auf Basis der Daten ohne Wartezeit bei 21,7%. Zum Jahresende wird eine Integrationsquote von 21,7% prognostiziert. Der Rückgang der Integrationsquote ist stärker ausgefallen als erwartet. Der vereinbarte Zielwert wird nicht erreicht werden.

Entgegen den Erwartungen waren 2016 nur geringfügige Zugänge aus Zuwanderungen zu verzeichnen. Der Bestand der eLb ist weiter stark gesunken.

Nicht der erwartete Anstieg des eLb-Bestandes, sondern der Rückgang der Summe der Integrationen hat 2016 zum Sinken der Integrationsquote geführt.

c) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Senkung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern um 5,0% gegenüber dem Vorjahr war Ziel in 2016.

In 2015 konnte der Bestand im Dezember um 8,2% gesenkt werden. Diese positive Entwicklung setzte sich in 2016 fort. Im Dezember 2016 liegt auf Basis der Daten ohne Wartezeit eine Reduzierung um 10,5% vor. Nach Ablauf der Wartezeit wird für Dezember 2016 eine Senkung um 8,3 % erwartet.

Im Dezember sind 74,6% der eLb Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher sinkt stetig. Bei 54,1% aller Integrationen haben Langzeitleistungsbezieher eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, wodurch teilweise der Langzeitleistungsbezug beendet werden konnte. Die Entwicklung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher wird zusätzlich durch die demographische Entwicklung positiv beeinflusst.

d) Eingliederungsleistungen

Auf die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie auf die Reduzierung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehern waren auch 2016 die geschäftspolitischen Schwerpunkte ausgerichtet.

Neben den arbeitsmarktpolitischen Strategien der KomBA - ABI und unter Beachtung der Bundesziele wurden mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des LSA folgende Ziele vereinbart:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Darüber hinaus konnten weiterführende landesspezifische Ziele festgelegt werden:

- Verringerung der Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss
- Erhöhung der Anzahl der Abgänge aus dem Bestand an schwerbehinderten Menschen.

Nach dem sich die KomBA - ABI in einer ersten Tranche der Beantragung zur Durchführung des BP „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ vergebens bemüht hatte, führte die erneute Beantragung in einer zweiten Welle zum Erfolg, so dass in 2017 bis längstens Ende 2018 insgesamt bis zu 60 versicherungspflichtige Arbeitsplätze gefördert werden können.

Mindestlohn

Mit der Einführung des Mindestlohnes zum 01.01.2015 waren und sind keine negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III zu verzeichnen, vielmehr stellt sich die Gesamtentwicklung positiv dar. Dennoch wird ab 2017 die Erhöhung des Mindestlohnes auf 8,84 EUR in den neuen Bundesländern kritisch zu beobachten sein.

2. Geschäftsentwicklung

a. Geschäftstätigkeit und Umsätze

Die Umsatzerlöse verringerten sich von 146,0 TEUR im Wirtschaftsjahr 2015 auf 140,6 TEUR im Wirtschaftsjahr 2016.

b. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden insgesamt 414.232 EUR Investitionen getätigt. Davon entfielen 198.721 EUR auf Lizenzen und 55.692 EUR auf Hardware sowie 159.819 EUR auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

c. Finanzierung und Kapitalstrukturen

Die KomBA - ABI bewirtschaftete Haushaltsmittel des Bundes, des LSA und des LK ABI.

Bundesmittel

Der Bund trug gem. §§6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit 6b SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Alg II) sowie die anteiligen VwK in Höhe von 84,8%. Außerdem stellte der Bund Mittel für EGL bereit.

Die Mittelzuweisung 2016 für VwK und EGL erfolgte auf der Grundlage der EingIMV vom 17.12.2015, veröffentlicht am 24.12.2015 im Amtlichen Bundesanzeiger. Die tatsächliche Zuweisung erfolgte zum 29.01.2016 für VwK und EGL.

Die Verteilung der VwK durch das BMAS ist in §2 der EingIMV geregelt. Dabei wurde u.a. die durchschnittliche Zahl der BG im Zeitraum Juli 2014 bis Juni 2015 mit der zu erwartenden durchschnittlichen Zahl der BG im Zeitraum Juli 2015 bis Juni 2016 verglichen. Der Anteil des höheren Wertes des JC (Maximalwert) an der Summe der Maximalwerte aller JC bildet die Basis der Verteilung.

Die Verteilung der EGL erfolgt gemäß §1 der EingIMV u.a. auf der Grundlage der Zahl der eLb. Dabei wird das zahlenmäßige Verhältnis der eLb zu der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (Grundsicherungsquote) ermittelt.

Die konkreten Zuweisungen berücksichtigen strukturschwache Regionen, die Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach §16e SGB II sowie gemeldete Verpflichtungen der JC. Demzufolge kann es bei EGL im Verlaufe eines Wirtschaftsjahres zu Korrekturen kommen. Zusätzliche Mittel akquirierte die KomBA - ABI für das BP LZA. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Leistungen für BuT wurden über den LK ABI abgefordert und abgerechnet.

Mit Schreiben vom 02.12.2015 hat der Bund über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe im Jahr 2016 für VwK und EGL in zwei Tranchen informiert.

Kommunale Mittel

Der LK ABI veranschlagte in seinem Haushalt Mittel zur Finanzierung der Leistungen KdU incl. Leistungen zur Wohnraumbeschaffung und Darlehen bei Mietschulden, die abweichende Erbringung von Leistungen, den KFA an den VwK in Höhe von 15,2% sowie die Leistungen für BuT und stellte diese der KomBA - ABI zur Verfügung. Die Grundlage bildet die Vereinbarung zwischen dem LK ABI und der KomBA - ABI zur Finanzierung der Aufgaben nach dem SGB II in der Fassung vom 23.07.2014.

d. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Beteiligungen

Die Budgetauslastungen stellen sich wie folgt dar:

Art der Leistung / Finanzierungsquelle		Ausgaben laut Wi.-Pl. 2016 in EUR	Ausgaben laut Abrechnung in EUR
Bund	Alg II	75.000.000	68.190.564
	EGL		
	nach §16 klassisch u. §16f SGB II	13.978.257	13.559.235
	nach §16e SGB II	445.561	382.526
	gesamt	14.423.818	13.941.761
Landkreis	KdU	39.500.000	37.653.985
	Abweichende Erbringung von Leistungen		
	nach §24 SGB II	370.000	545.529
	gesamt	39.870.000	38.199.514
	BuT	1.536.000	1.249.730

Der kommunale Kostenfaktor KdU, konnte im Jahr 2016 erneut reduziert werden. Hier zeigt sich der Synergieeffekt aus dem Rückgang an Arbeitslosen bzw. BG.

Die Entwicklung der KdU stellt sich seit 2011 wie folgt dar:

Kosten der Unterkunft	
Jahr	Ausgaben in EUR
2011	40.424.050,69
2012	43.572.973,03
2013	43.538.034,70
2014	42.545.488,14
2015	39.723.487,80
2016	37.653.985,23

Die Inanspruchnahme von BuT - Leistungen hat sich seit 2011 stabilisiert, wobei auch 2016 die finanziellen Möglichkeiten noch nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Hier kommt der fortlaufenden Kommunikation und Werbung in Verbindung mit der Nutzung der Netzwerkstrukturen über die Schulsozialarbeit, Kitas, Grund- und weiterführende Schulen oder Vereine weiterhin eine große Bedeutung zu.

Die Entwicklung der BuT - Leistungen stellt sich seit 2011 wie folgt dar:

Bildung und Teilhabe	
Jahr	Ausgaben in EUR
2011	747.383,90
2012	979.423,36
2013	1.022.590,54
2014	1.106.834,23
2015	1.291.166,38
2016	1.249.729,78

Grundsatz und Ziel des Finanzmanagements der KomBA - ABI ist es, eine entsprechend der in der getroffenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem LK ABI fixierten Aufgabenstellung ordnungsgemäße Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zu gewährleisten und den sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der übertragenen Haushaltsmittel sicherzustellen.

Die Liquidität der KomBA - ABI wurde über bedarfsgerechte Abrufe der Bundes- und Landkreismittel für die einzelnen Arbeitsaufgaben gesichert, ohne dass die Aufnahme von Kassenkrediten nötig war.

Der mit dem Bund und dem LK ABI abgestimmte Verfahrensablauf zur regelmäßigen Finanzausstattung der KomBA - ABI wurde umgesetzt. Dabei basierte die Höhe des Mittelabrufs auf dem aktuellen Mittelbedarf unter Berücksichtigung der Ist-Abrechnung des Vormonats.

Eine geplante Umschichtung von EGL in die VWK war letztlich nicht erforderlich, obwohl in der 1.Änderung zum Wi.-Pl. 2016 (Beschl. Nr. 01/2016 vom 14.04.2016) diese Option in einer Größenordnung von 200.000 EUR geplant war.

Das Ziel der KomBA - ABI, eine Überschreitung des Finanzbudgets zu vermeiden, wurde durch die strikte Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Überwachung der Budgets durch alle Bereiche erfüllt.

Die KomBA - ABI verfügte über keine eigenen Grundstücke und Immobilien. Die Aufgabenerfüllung erfolgte seit 2016 in Bitterfeld-Wolfen in zwei Objekten und je einem Objekt in Köthen und Zerbst auf Mietbasis. In zwei weiteren Mietobjekten in Bitterfeld-Wolfen befinden sich ein Beratungsraum und Lagerräume.

Auch im Jahr 2016 wurden Wirtschaftsgüter erworben, die entsprechend den gesetzlichen Regelungen des HGB als Anlagevermögen aktiviert wurden. Dabei waren die Ausgaben für die Anschaffung im Vergleich zum Jahr 2015 gestiegen und betragen 414.232 EUR. Die größte darin enthaltene Position mit einem Anschaffungswert von 198.721 EUR stellen die Lizenzen dar. Der darüber hinaus gehende Betrag verteilt sich auf Hardware, Büroeinrichtungen, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 410 EUR sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Nutzung von Dienstfahrzeugen in der KomBA - ABI erfolgte weiterhin auf Leasingbasis. Für fünf Fahrzeuge bestanden die bereits vorhandenen Verträge in 2016 fort. Für zwei weitere PKW, die für die Umsetzung des BP LZA genutzt werden, wurden im April 2016 Leasingverträge abgeschlossen. Ein weiteres, 2012 als Gebrauchtwagen erworbenes Fahrzeug (Fiat Ducato), befindet sich im Eigentum der KomBA - ABI und ist zum Ende des Geschäftsjahres 2016 vollständig abgeschrieben.

Beteiligungen

Auch im Wirtschaftsjahr 2016 blieb die KomBA - ABI alleiniger Gesellschafter der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH mit einer im Dezember 2012 geleisteten Stammeinlage in Höhe von 25.600 EUR. Tätigkeitsschwerpunkte der Gesellschaft waren im Wirtschaftsjahr 2016 die Konzeption, Organisation und Durchführung von Maßnahmen aus den Rechtskreisen §§ 16d SGB II und 45 SGB III mit einem besonderen Fokus auf erwerbsfähige Arbeitslose im Lebensalter ü58 sowie die vertragliche Durchführung und Erbringung von Schulsozialarbeit an Grundschulen des LK ABI. Insoweit wird auch besondere Hilfe zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund geleistet. Nach der Abberufung des Geschäftsführers mit Wirkung zum 31.10.2015 sicherte die eingetragene Prokura die Geschäftsfähigkeit. Mit Beschl. Nr. berief der Gesellschafter zum 01.06.2016 einen neuen Geschäftsführer, der seither die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft leitet. Die

Prokuristin der Gesellschaft ist weiterhin im HRB eingetragen. Angesichts der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Entwicklung auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene ist davon auszugehen, dass die Einnahmen der Gesellschaft tendenziell rückläufig sein werden. Die Gesellschaft ist bestrebt, dieser Entwicklung durch die Konzeption neuer Maßnahmen und Projekte gegenzusteuern. Im Jahr 2017 beteiligt sich die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH am BP SoTA, das sich vor allem arbeitsmarktfernen Personen zuwendet. Für das Wirtschaftsjahr 2015 erwartet die Gesellschaft ein negatives Betriebsergebnis in einer zum Bilanzstichtag noch nicht ermittelten Höhe.

e. Personal

Nach den Jahren des Aufbaus der KomBA - ABI wurde im Jahr 2016 das Augenmerk darauf gerichtet, eine weitere Stabilisierung und Stärkung des Personalbestandes zu erreichen. Dies geschah unter Berücksichtigung der Anforderungen, die an die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II gestellt wurden und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für VwK.

Im Berichtszeitraum bestanden 17 ATZ-Verpflichtungen, davon 10 Beamte und 7 Angestellte. In der Freistellungsphase (Passiv) befanden sich 11 Beschäftigte und 6 Beschäftigte in der Aktivphase.

Grundlage der Personalentwicklung in der KomBA - ABI bildet das im April 2013 erstellte Personalentwicklungskonzept. In diesem wurden Leitsätze und Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Überarbeitung und Evaluierung von Handlungsfeldern der Personalentwicklung formuliert.

In der Sitzung des VWR am 26.05.2016, Beschl. Nr. 02/2016, wurde Herr Volker Krüger, der bereits seit März 2015 befristet die Position des Vorstandes wahrnahm, mit Wirkung vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2019 zum Vorstand bestellt.

Der Personalaufwand in EUR im Wirtschaftsjahr 2016 stellte sich wie folgt dar:

Vergütung Angestellte	11.681.203
Sozialversicherungsbeiträge Angestellte u. Mutterschutzumlage	2.292.640
Besoldung Beamte	1.000.745
Beiträge Versorgungskasse	429.616
Beihilfen für Beamte	52.920
Beiträge Unfallkasse	32.444
Versorgungsrücklage für Beamte	0
Pauschalsteuer	28.102
Umlage Beamtenversorgung	448.369
Mitgliedsbeiträge Kommunalen Arbeitgeberverband	2.716

f. Forderungsmanagement

Der Gesamtforderungsstand absolut per 31.12.2016 betrug insgesamt 13.105.549 EUR. Nach den erfolgten PWB beträgt dieser 2.909.508 EUR. Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 sind Forderungen in einer Höhe von 4.762.551 EUR neu entstanden.

Erfolgreich konnten 2016 Forderungen in einem finanziellen Umfang von 4.078.029 EUR realisiert werden. Damit hat sich in 2016 das Verhältnis zwischen der ins Soll gestellten Forderungen und den Einnahmen positiv entwickelt.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung der jährlichen Sollstellung im Vergleich zu den Einnahmen in EUR wieder:

Jahr	Sollstellung Forderung	Einnahmen	Differenz
2012	5.633.667	4.418.912	1.214.755
2013	5.312.433	4.127.702	1.184.731
2014	5.407.192	4.188.175	1.219.017
2015	4.976.892	4.143.442	833.450
2016	4.762.551	4.078.029	684.522

Dabei sind die Möglichkeiten der Aufrechnung und dem Einbehalt von laufenden Leistungen, gerade in der Gruppe der Leistungsempfänger, noch nicht voll ausgeschöpft. Der Forderungsbestand 2016 minderte sich durch Ausbuchung nicht rechtmäßiger Forderungen in Höhe von 10.412 EUR. Der Verzicht auf Forderungen durch Vergleiche umfasste einen Betrag in Höhe von 13.940 EUR. Sämtliche Anträge auf Erlass einer Forderung wurden abschlägig beschieden. Die Bearbeitung von befristeten als auch unbefristeten Niederschlagungen hatte einen Wertumfang von 501.464 EUR.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Dublettenbereinigung und der damit verbundenen Erhöhung der Qualität bei der Forderungsverfolgung.

Großes Augenmerk lag auch im Jahr 2016 auf der Forcierung des Mahnwesens. Es wurden 7.300 Zahlungserinnerungen mit einem Betrag von 3.481.290 EUR und 3.530 Mahnungen im Wert von 1.901.725 EUR versandt. Im Jahr 2016 ist damit eine Stabilisierung und Erhöhung der Zahl der Zahlungserinnerungen/Mahnungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Bedingt durch die Kundenstruktur der KomBA - ABI mit mehr als 60% an Schuldnern, die sich im laufenden Leistungsbezug des SGB II befanden, erfolgte in Einzelfällen die Forderungstilgung in einer Summe. Die Gewährung einer Ratenzahlung/Stundung erweist sich als überwiegend probates, aber auch verwaltungsmäßig aufwendiges Mittel der Forderungsminderung. Im Jahr 2016 wurden 2.850 Stundungsbescheide nach Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erlassen.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem LK ABI und der KomBA - ABI auf dem Gebiet der Vollstreckung stellen die geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 04.05.2011 sowie die Vereinbarung zur Finanzierung der Vollstreckungsleistungen vom 20.11.2011 dar. Letztere wurde überarbeitet und gilt ab 01.01.2017 in modifizierter Form.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden 258 Fälle von Nichtleistungsempfängern der Vollstreckungsbehörde übergeben. Im Vergleich zu 2015 (455 Fälle) ist das ein Rückgang. Grund waren Überlegungen der KomBA - ABI, Alternativen der Bearbeitung von Vollstreckungsleistungen zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung wird der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem LK ABI der Vorzug gegeben.

Die wertmäßige Übergabe an die Vollstreckung betrug im Jahr 2016 insgesamt 119.000 EUR. Der Rückfluss betrug 19.828 EUR und entspricht 16,7%. Im Vergleich zu 2015 mit einem Rückfluss von 6,6% ist das eine Steigerung. Die Kosten für Vollstreckungsübergaben im Jahr 2016 betragen 7.735 EUR. Die aus den Jahren 2014 und 2015 bestandenen offenen Rechnungen aus Vollstreckungsleistungen des LK ABI wurden abschließend im Wirtschaftsjahr 2016 beglichen.

Seit 01.01.2017 werden pro Monat wieder ca. 50 Fälle der Vollstreckung des LK ABI übergeben.

Die Abarbeitung der anstehenden Forderungen mit entsprechenden Vor- und Nacharbeiten, wie Stundungen, Korrespondenzen, Bearbeitung der Vollstreckungsangelegenheiten etc., wird unter Berücksichtigung des Personalbestandes begrenzt. Insofern kommt der Inkraftsetzung einer Verfahrensregelung zu Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, wie durch das RPA im Prüfbericht 2015 festgestellt, eine große Bedeutung zu.

g. Flüchtlinge

Die Zahl der erwerbsfähigen Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern steigt seit 2015 kontinuierlich. 2015 hat sich die Zahl dieses Personenkreises im LK ABI (beide Rechtskreise) von 56 im Januar auf 125 im Dezember erhöht. Diese Entwicklung verstärkte sich 2016 weiter. Im Januar 2016 waren 219 Personen im Bestand und im Dezember schon 721. Davon waren 645 Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II gemeldet.¹²

Da die meisten Flüchtlinge keine bzw. sehr mangelhafte Sprachkenntnisse besitzen, wurde das Hauptaugenmerk zunächst auf die Erlangung der Deutschkenntnisse gelegt. Im Jahr 2016 wurden 249 Verpflichtungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs in Verbindung mit der notwendigen Eingliederungsvereinbarung ausgegeben. Weitere 14 Personen sind in einen Alphabetisierungskurs im LK ABI eingemündet. Insgesamt beendeten 39 Teilnehmer den entsprechenden Kurs im Jahr 2016. Weitere Flüchtlinge besuchen die Integrations- und Alphabetisierungskurse in Dessau-Roßlau sowie in der Hochschule Anhalt. Zum Ende des Jahres 2016 waren 153 Personen, davon 114 männliche und 39 weibliche Asylanten im Rechtskreis des SGB II gemeldet. Diese verteilten sich auf die Standorte der KomBA - ABI wie folgt:

Bitterfeld-Wolfen:	111
Köthen (Anhalt):	37
Zerbst/Anhalt:	5

Von diesen 153 Personen sind 130 als erwerbsfähig eingestuft, davon 31 weiblich und 99 männlich.

Im Herbst 2015 ist innerhalb der KomBA - ABI die Arbeitsgruppe Asyl ins Leben gerufen worden. Mitarbeiter aus den Bereichen/Sachgebieten des Servicepunktes, des Leistungsbereichs sowie dem Bereich Arbeitsmarkt, wobei Letztere mit zwei spezialisierten Vermittlungsfachkräften für die Kundengruppe ü25 tätig sind, arbeiten und beraten nun zielorientiert. Die Handreichung zur Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger im LK ABI wird durch die KomBA - ABI entsprechend fortgeschrieben, zuletzt geändert zum 24.02.2017.

Finanziell unterstützt werden diese Leistungen durch die seitens des Bundes bereitgestellten zusätzlichen Mittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe.

¹² Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Migrations-Monitor Arbeitsmarkt; JC Anhalt-Bitterfeld“ Nürnberg, Dezember 2016

h. Qualitätsmanagement und Entwicklung

Eine stetige Weiterentwicklung der Qualität in der Aufgabenwahrnehmung gehört zum Grundanspruch der KomBA - ABI. Maßgeblich unterstützen die Normen des Qualitätsmanagements sowie das interne Steuerungs- und Überwachungssystem die Umsetzung.

Darüber hinaus besteht aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Verpflichtung, mittels jährlicher Eingliederungsberichte die Erfolge gegenüber dem Bund darzustellen. Zusätzlich stellt die KomBA - ABI ausführlich die Ergebnisse im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems dar. So sind in jedem Fachbereich eigene Steuerungs- und Sicherungsmaßnahmen festgelegt und in Konzepten festgeschrieben. Abweichungen werden in den Beratungen der Bereichsleiter mit dem Vorstand sowie der monatlichen Zielnachhaltung besprochen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet (Planungsänderungen, neue Zwischenziele, etc.).

Je nach Bereich gibt es verschiedene Indikatoren, anhand derer Abweichungen erkennbar sind. Dabei werden diese im StS Controlling zusammengefasst und zur Auswertung bereitgestellt.

Alle Zahlungen im Rahmen der Zahlläufe werden grundsätzlich im 4-Augen-Prinzip angewiesen. Die Dokumentation erfolgt im Beleg zur Auszahlung.

Die Mittelabforderungen vom Bund erfolgen über das automatisierte Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) und werden, auch systembedingt voreingestellt, im 4-Augen-Prinzip durchgeführt.

Die Umsetzung und Nachhaltung der Fachaufsicht erfolgt sachgebietsintern. Die Kontrolle bzw. Nachhaltung wird mittels der CIM-Datenbank als Prüftool in Verbindung mit der geschäftspolitisch abgestimmten Meilensteinplanung, d. h., die Auslastung aller monatlich geplanten Eintritte in Eingliederungsmaßnahmen in allen SG, durchgeführt. Dadurch ist es jedem SGL möglich, Fachaufsicht auszuüben und ggf. Trends zu erkennen, zu steuern und zielorientiert weiterzuentwickeln. Des Weiteren wird der von der StS Controlling erstellte wöchentliche Bericht zum EGT II ausgewertet und notwendige Folgerungen daraus gezogen. Als Werkzeuge für die Dienst- und Fachaufsicht stehen den Führungskräften u.a. die CIM-Datenbank, vereinheitlichte Fallbestandslisten der Vermittlungsfachkräfte und weitere, insbesondere hausintern erstellte Datenbanken zur Verfügung, um weiter gezielt die Effektivierung der Prozesse und Aufgabenerledigungen sowie die qualitativen Verbesserung, verbunden mit der Reduzierung des händischen Aufwandes oder manueller Fehlerquellen, zu erreichen. Entsprechend ist die EDV-technische Weiterentwicklung der Fach- und Finanzprogramme weiterhin von grundsätzlicher Bedeutung.

Das erworbene Modul des Budgetexplorers erfuhr in den letzten Wirtschaftsjahren verschiedene, jedoch unbefriedigende Anpassungen durch den Anbieter, so dass weiterhin das hausinterne erstellte Tool der Bewirtschaftungsübersicht die Bewirtschaftung der EGL unterstützt. Darüber hinaus führten sowohl die gesetzlichen, wie auch programmtechnischen Anpassungen zur Verbesserung des erworbenen Moduls der Einnahmeverwaltung im Fachprogramm OPEN PROSOZ. In einer vereinbarten Anlaufphase wird nun dieses Modul bereits durch das Sachgebiet Unterhalt genutzt. Die gesammelten Erfahrungen bis dato dienen als Grundlage für die angestrebte flächendeckende Einführung/Nutzung, insbesondere im Bereich der Leistungsabteilung. Es kann durch die künftige flächendeckende Einführung davon ausgegangen werden, dass Bearbeitungsprozesse im Zusammenspiel der Fachanwendungen mit allen Programmen der Buchhaltung beschleunigt, valider und effizienter werden. Hierzu wurden insbesondere weitere programmtechnische Optimierungen

im Finanzprogramm SAGE angestoßen, die nach notwendigen Testphasen dann im Jahresverlauf 2017 eine weitere verbesserte und komfortablere Nutzung erwarten lassen.

II. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

1. Künftige Entwicklung

a. Voraussichtliche Entwicklung der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes

Für den LK ABI und die angrenzenden Regionen, die als Arbeitsort für Pendler erreichbar sind, ergibt sich folgender Ausblick:

Das im April 2016 eröffnete Fashion Outlet Halle Leipzig wurde im Oktober 2016 in "The Styles Outlet" umbenannt. Der interne Umbau wird laufend vorangetrieben. Neben dem in Betrieb befindlichen Bereich mit 53 Läden, ist ein weiterer im Aufbau. Dieser soll Verkaufsflächen für 42 Ladeneinheiten bieten, deren Inbetriebnahme für 2018 geplant ist. Die Zahl der Arbeitsplätze soll sich von derzeit 240 auf 440 erhöhen. Durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Sandersdorf-Brehna werden derzeit weitere Gewerbeansiedlungen für 2017 begleitet, diese können jedoch aus Gründen des Investorenschutzes nicht näher benannt werden.

Mit dem Neubau von Einrichtungen zur Pflege und Betreuung älterer und kranker Menschen an verschiedenen Standorten, wie zum Beispiel in den Städten Sandersdorf-Brehna und Bitterfeld-Wolfen, wird der Bedarf an Fach- und Helferpersonal weiter ansteigen.

Darüber hinaus wird im gesamten LK ABI in allen bereits bestehenden Pflege- und Betreuungseinrichtungen auch im Jahr 2017 ein durchgehender Bedarf an Fach- und Helferpersonal im Bereich der Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft bestehen.

Im Bereich Lager, Logistik und Transport sind nach wie vor vakante Stellen an verschiedenen Standorten zu besetzen. Ein akuter Fachkräftemangel besteht in dieser Branche bei den Berufskraftfahrern, ausgelöst unter anderem durch altersbedingte Abgänge. Gesundheitliche und soziale Einschränkungen von arbeitslosen Kraftfahrern erschweren zügige Stellenbesetzungen. Dies ist als eine Ursache der Stagnation im Transportgewerbe zu sehen und lässt für 2017 keine bemerkenswerten Veränderungen bei den Gewerbeerweiterungen und -ansiedlungen erkennen.

Der Fachkräftemangel erstreckt sich auch auf das produzierende und Dienstleistungsgewerbe. Hier werden freie Stellen für die gesamte Palette der Handwerksberufe, vom Helfer, über den Gesellen bis hin zum Meister, im Angebot sein. Daher sind im kommenden Jahr Neugründungen und Firmenübernahmen nur im unzureichenden Maße zu erwarten.

Einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigungssicherung werden die Zeitarbeitsunternehmen leisten können.

Nach bisherigen Erkenntnissen zeichnen sich für 2017 keine gravierenden Veränderungen in der Arbeitgeberlandschaft des LK ABI ab. Das SG Arbeitgeberservice der KomBA - ABI ist in der Lage, auf eintretende Veränderungen in der Wirtschaft umgehend zu reagieren.

Fazit Arbeitsmarkt

Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird vom IAB für 2017 ein starker Anstieg prognostiziert sowie eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen (+1,6%). Da ab 01.01.2017 Personen, die zum Alg I ergänzend Alg II beziehen, vermittlerisch von der Agentur für Arbeit betreut werden, wird bei der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III ein leichter Anstieg erwartet. Obwohl mit vermehrten Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen gerechnet wird, die im SGB II registriert werden, geht das IAB davon aus, dass die SGB-II-Arbeitslosigkeit deutlich abnehmen wird.

Die korrigierte Prognose des Sinkens der Arbeitslosigkeit traf im Jahr 2016 auf den LK ABI zu. Aufgrund der Entwicklung in 2016 und der vorliegenden Prognosen wird für das Jahr 2017 ein weiteres Sinken der Arbeitslosigkeit, jedoch kein Anstieg der Erwerbstätigkeit, erwartet.

b. Voraussichtliche Entwicklung im Finanzbereich Bund/LK

Das Gesetz zur Feststellung des Bundeshaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 vom 20.12.2016 (BGBl. I, S. 3016) ist mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft getreten. Damit sind die Grundlagen der finanziellen Ausstattung des Bundes für die zKT gelegt.

Hierin enthalten sind die geplanten Budgets des Bundes für VwK, EGL sowie Verpflichtungsermächtigungen für 2018ff. Die konkrete Arbeitsgrundlage für das laufende Jahr stellen die Mitteilungen in der EinglMV sowie Informationen des BMAS über Zusatzzuweisungen im Verlaufe eines Jahres dar. Gemäß Zuweisung vom 29.01.2017 hat die KomBA - ABI für 2017 ein VwK-Budget in Höhe von 16.524.919 EUR und für EGL ein Budget in Höhe von 14.011.777 EUR.

Zusätzliche Mittel zur Integration von LZA werden auch 2017 der KomBA - ABI im Rahmen des BP LZA auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen sowie Haushaltsmittel für das BP SoTA.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 sowie den Folgejahren zeichnen sich finanzielle Umschichtungen aus den Titeln der EGL in den Titel der VwK ab. Steigende Ausgaben in den Bereichen Miete, Betriebskosten, technische Ausstattungen und Wartung der IT-Technik oder Fortbildung, begründen den zusätzlichen Finanzbedarf. Weiterhin wirken Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Stufensteigerungen innerhalb der Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen.

Der LK ABI hat die Mittel für KdU sowie den KFA an den VwK in Höhe von 15,2% zu erbringen. Grundlage des KFA des LK ABI sind die finanziellen Vorgaben des Bundes.

Die mögliche Umschichtung aus den EGL in die VwK bedeutet dann eine zusätzliche Aufwendung für den LK ABI.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

a. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung

Der Konjunkturtrend ist weiter positiv und der Arbeitsmarkt präsentiert sich in guter Verfassung. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter gesunken. Der demografische Wandel verstärkt jedoch den Blick auf die Fachkräftesituation. Es zeigt sich, dass Arbeitslose mit ihrer Qualifikation oft nicht zu den Bedarfen der Unternehmen passen. Die Nachfrage der regionalen Unternehmen nach Fachkräften ist verhalten stabil. Die beruflichen Tätigkeiten und deren Anforderungen sind einem ständigen Wandel unterworfen, bedingt durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen sowie

der technischen Entwicklung. Lebenslanges Lernen ist unverzichtbar und für alle Akteure im Bereich der Weiterbildung eine Herausforderung.

Ziel einer beruflichen Weiterbildung ist es, den Teilnehmern Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, um eine realistische Chance auf einen erfolgreichen Berufseinstieg bzw. Wiedereinstieg zu eröffnen. Der Bildungsbedarf wird individuell im Rahmen der Beratungsgespräche durch die Vermittlungsfachkräfte gemeinsam mit den Kunden erörtert und die konkreten Bildungsinhalte abgeleitet. Weiterbildungen in modularer Form werden favorisiert, um flexibel auf die festgestellten Bildungsdefizite reagieren zu können. Ein integriertes Praktikum soll die Integrationschancen der Teilnehmer deutlich erhöhen. Für eine langfristige Fachkräftesicherung gewinnen abschlussorientierte Maßnahmen (Gruppenumschulung, betriebliche Einzelumschulung, berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen bzw. externen Prüfung) zunehmend an Bedeutung.

b. Beschaffungsrisiken

Die Beschaffung aller Lieferungen und Leistungen erfolgt unter strikter Beachtung der Vergaberichtlinien. Insbesondere die zeitlichen Aufwände bergen die Gefahr, dass Vorgänge nicht wunschgemäß zum geplanten Termin zum Abschluss kommen. Dies hat unter Umständen wesentliche Auswirkungen auf folgende Arbeitsprozesse in allen Bereichen der KomBA - ABI. Dem entgegen wirkend unterstützt die Vergabestelle des LK ABI die hiesigen Beschaffungen.

Die neue Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU- Schwellenwerte, hier: UVgO, wurde am 07.02.2017 im Bundesanzeiger (BAnz AT 07.02.2017 B1) bekannt gemacht. Parallel dazu hat das BMWi Erläuterungen zur UVgO (BAnz AT 07.02.2017 B2) veröffentlicht. Die UVgO soll die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Abschnitt 1 ersetzen.

Änderungen sind z.B. für den Direktkauf beschlossen. Hier können Beschaffungen bis zu einem Wert von 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens vorgenommen werden. Weitere Änderungen werden im Bereich der Veröffentlichungen und Einreichung von Angeboten erfolgen. Nach §30 UVgO ist eine Bekanntmachung über die Auftragsvergabe ab 25.000 EUR im Internet zwingend vorgeschrieben. Auch sind ab dem Jahr 2020 Angebote ausschließlich in elektronischer Form zu übermitteln.

c. Personal

Trotz Personalabbaus sind die Anforderungen, die an die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II gestellt sind, nicht gemindert. Neben der quantitativen Erfüllung der Aufgaben geht es um die Sicherung der qualitativen Anforderungen, die stärker in den Fokus rücken. Nicht zuletzt sind mit der Zunahme der Asylbewerber im Rechtskreis des SGB II zusätzliche Anforderungen an die Mitarbeiter der KomBA - ABI verbunden.

In den kommenden Jahren wird sich der altersbedingte Abbau der Zahl der Mitarbeiter weiterhin fortsetzen. Um die künftigen Aufgaben qualitativ und quantitativ erfüllen zu können, müssen vorhandene Ideen weiterentwickelt werden. Die KomBA - ABI hatte sich zum Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2017 die entstehenden Abgänge durch eine erstmalig beginnende Ausbildung zu kompensieren. Entsprechend wurden zwei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Verwaltungsfachkraft im August 2016 für das Ausbildungsjahr 2017/18 öffentlich ausgeschrieben, die zum 01.08.2017 besetzt werden sollen. Es ist Ziel, jährlich zwei weitere Ausbildungsplätze zum Verwaltungsfachangestellten zu schaffen.

Um die entsprechende qualitative Betreuung der Auszubildenden sicher zu stellen, haben sechs Mitarbeiter der KomBA - ABI am Ausbildereignungslehrgang teilgenommen, welcher am 29.03.2017 endete.

d. Forderungseinzug

Der Forderungseinzug wird auch in Zukunft eine Herausforderung für die KomBA - ABI bleiben, nicht zuletzt auf Grund der Kundenstruktur. Mehr als 60% der Schuldner erhalten existenzsicherndes Einkommen. Ein Ansteigen des Forderungsbestandes ist nicht zu verhindern. Der bestehende und wachsende Bestand ist nicht zuletzt in der Vielzahl der täglich neu entstehenden Forderungen zu erklären. Sofern die Neuentstehung einer Forderung nicht zu vermeiden ist, sollte zeitnah mit dem im Leistungsbezug befindlichen Schuldner, unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten, wie Aufrechnung nach §43 SGB II oder freiwilliger Einbehalt, eine Lösung zur Schuldenbegleichung gefunden werden. Etwa 11.800 Debitoren sind noch nicht gemahnt. Ein Grund ist der permanente jährliche Zuwachs an neuen Forderungen. Das größte Problem stellen jedoch die von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt übernommenen Altforderungen dar. Es wird angestrebt, dass im Jahr 2017 alle Bürger mit offenen Forderungen, die nach dem 01.01.2011 entstanden sind, gemahnt werden. Die erforderliche Verfahrensregelung zu Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, welche im Jahr 2017 angewendet werden soll, soll die Zusammenarbeit aller Bereiche effektivieren. Zur weiteren Qualifizierung der Zusammenarbeit mit dem LK ABI im Bereich der Vollstreckung steht die weitere Überarbeitung der Verwaltungsvereinbarung im Jahr 2017 an. Zudem soll ein sich in der Entstehung befindliches Controlling-Tool im Wirtschaftsjahr 2017 erstmals Forderungsberichte erzeugen, um die Gesamtaufgaben des Forderungsmanagements optimaler und effektiver zu steuern und nachhalten zu können. Die Nachbesserungen im Finanzprogramm SAGE zur Effektivierung der Arbeiten und Auswertungen werden im Jahr 2017 umgesetzt und angewandt. Zudem sollen im Jahr 2017 die Voraussetzungen und Potentiale eines zentralen Forderungsmanagements abschließend geprüft werden.

e. Altersteilzeit

Mit Schreiben des BMAS vom 19.07.2017 hat die Jobcenter - KomBA-ABI abschließende Kenntnis erhalten hinsichtlich der Rechtsauffassung des BMAS zur Abrechnung von Aufwendungen für Altersteilzeit und der rechtlichen Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse. Unter Berücksichtigung der in dem Schreiben dargestellten Rechtsauffassung bezüglich der abrechenbaren Gesamtkosten nach KoA-VV ist festzustellen, dass sich nach derzeitigem Kenntnissstand ein Defizit bezüglich der Aufwendungen für Altersteilzeitverpflichtungen ergibt. In einem Arbeitsgespräch mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 10.11.2017 ist diesem die Problemstellung eröffnet worden. Die Höhe des Fehlbetrages ist unter anderem aufgrund der Unvereinbarkeit der Bilanzierungsvorschriften des HGB bezüglich der Bildung von Rückstellungen auf der einen Seite sowie der Abrechenbarkeit dieser Rückstellungen nach KoA-VV noch nicht abschließend bestimmbar, und bedarf in der Folge weiterer, näherer Abstimmungen mit dem Landkreis vor allem zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Bereitstellung bzw. Abrechnung der erforderlichen Mittel.

f. Prüfung der Jahresrechnungen 2012, 2013 und 2014 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung nach §§ 6a, 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB II sowie Korrektur der Jahresrechnung 2011

Mit Schreiben vom 05.05.2017 wurden die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 und eine Korrektur der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld mitgeteilt. Im Ergebnis dessen wurde durch das BMAS eine Rückforderung in Höhe von 2.245.326,38 € geltend gemacht. Durch das Jobcenter KomBA-ABI erfolgte nach Erhalt dieses Schreibens eine inhaltliche Auseinandersetzung und eine Aufarbeitung der Prüfergebnisse ab dem Jahr 2011. Im Folgenden wird zu den einzelnen aufgeworfenen Prüfungskomplexen ausgeführt:

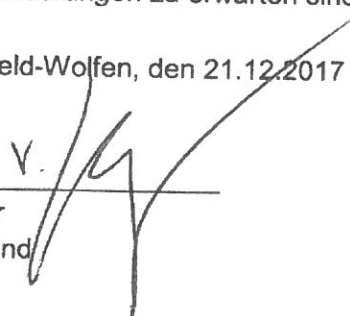
Hinsichtlich der geltend gemachten Säumniszuschläge liegt mittlerweile eine Entscheidung des Hessischen Landessozialgerichts vor, infolgedessen das BMAS auf eine Rückforderung der Säumniszuschläge für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 verzichtet und den bereits für das Haushaltsjahr 2011 zurückerstattet hat.

Im Hinblick auf die geltend gemachten Forderungen seitens des BMAS der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (AGH, MAE) wird nach erfolgter Prüfung eine Anerkennung empfohlen. Ebenso wird eine teilweise Anerkennung der nach Prüfung von Darlehen gemäß § 24 und 27 SGB II aufgestellten Rückforderung empfohlen.

In Bezug auf die Verwaltungskosten erfolgte eine Neuberechnung der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des BMAS. Die Neuberechnung unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des BMAS ergibt für die Haushaltsjahre 2011-2013 auf den Bund entfallene überauskömmliche Verwaltungskosten und für das Haushaltsjahr 2014. Zu berücksichtigen ist für 2014, dass nach Änderung der Verbandssatzung des KVSA ein Betrag aus der Umlage zur Beamtenversorgung an das Jobcenter KomBA-ABI zurückgeflossen ist und dieser Betrag entsprechend des gesetzlichen Verteilungsschlüssels zwischen Bund und Kommune die überauskömmlichen Verwaltungskosten erhöht.

Gegenwärtig kann aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen eine Anerkennung dieser Beträge nicht empfohlen werden. Während das BMAS bei den Personalnebenkosten und den Sachkosten von einer Abrechnungsmöglichkeit in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ausgeht, wird vom Jobcenter - KomBA-ABI die Rechtsauffassung vertreten, dass es sich bei diesen Kosten entsprechend des gesetzlichen Wortlautes um Pauschalbeträge handelt. Ausgehend von dieser Auffassung erfolgten die nunmehr beanstandeten Jahresabrechnungen der Haushaltsjahre 2011 bis 2014. Ab dem Jahr 2015 wird die Mittelabrechnung ausschließlich unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des BMAS vorgenommen, sodass keine weiteren Beanstandungen bzw. geltend gemachte Rückforderungen zu erwarten sind.

Bitterfeld-Wolfen, den 21.12.2017



Krüger
Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI)



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(KomBA – ABI)**

Teil III

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben

Gemäß § 19 der AnstVO vom 14.01.2004 hat die KomBA - ABI für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus der Bilanz, der GuV und dem Anhang sowie einem Lagebericht besteht, aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des BilRUG.

Die in der Bilanz und der GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz werden im Nachfolgenden erläutert.

B. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Gliederung des Jahresabschlusses

Für die Gliederung der Bilanz fanden die Vorschriften des § 266 HGB Anwendung. Für die GuV wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB angewendet. Ergänzend wurden die Vorschriften der EigBVO LSA berücksichtigt.

Im Jahresabschluss wurden zudem geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz und GuV in Anwendung von § 265 Abs. 6 und § 264 Abs. 2 HGB vorgenommen.

2. Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und zum Ausweis

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Abweichungen zwischen Bilanzwerten und dem Verwendungsnachweis ergeben sich aus der Anwendung unterschiedlicher Rechtsnormen. Für den kaufmännischen Jahresabschluss stellt das HGB die Grundlage dar, für die Abrechnung gegenüber dem Zuwendungsgeber Bund die KoA-VV.

Die Bewertungsgrundlagen im Sinne des §252 Abs. 2 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preisminderungen angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§253 HGB).

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 410 EUR netto wurden in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 410 EUR netto wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Dem möglichen Ausfall bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung von PWB Rechnung getragen. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet waren, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks wurden zu Nennwerten angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben im Geschäftsjahr 2016 erfasst, die Aufwand im Geschäftsjahr 2017 darstellen.

Das Stammkapital wurde in der Satzung der KomBA - ABI bestimmt, als Bareinlage voll geleistet und zum Nennwert angesetzt.

Die ATZ-Verpflichtungen sind als Rückstellung ausgewiesen. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafel 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,10%.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter der Position Passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen im Geschäftsjahr 2016 ausgewiesen, die einen Ertrag im Geschäftsjahr 2017 darstellen.

C. Angaben zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagepiegel KOMBA ABI 2016

Posten des Anlagevermögens	Finanzkonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EURO				Abschreibungen in EURO						Restbuchwert Vorjahr	Sopo 31.12.2016	Sopo Vorjahr		
		Anfangsbestand	Zugang	Zinsen für Zugänge im Wj.	Abgang	Umbuchung +/-	Erdsland	Anfangsbestand	Zugang zu den Jahres-Zugängen im abschreibetg. Wj.	Zuschreibung	Umbuchung +/-				Abgang	Erdsland
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Lizenzen	S01000	19.723,87	198.720,94	0,00	0,00	0,00	218.444,81	15.686,87	18.861,94	14.827,94	0,00	0,00	34.548,81	183.896,00	4.037,00	183.896,00
EDV-Software	S01400	1.089.504,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.089.504,18	1.079.795,18	5.473,00	0,00	0,00	0,00	1.085.268,18	4.236,00	9.709,00	4.236,00
Beteiligungen	S02522	25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	0,00	0,00	0,00
geleistete Anzahlungen	S08500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Summe		1.134.828,05	198.720,94	0,00	0,00	0,00	1.333.548,99	1.095.482,05	24.334,94	14.827,94	0,00	0,00	1.119.816,99	213.732,00	39.346,00	188.132,00
II. Sachanlagen																
Fahrzeuge	S03000	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	14.250,00	3.749,00	0,00	0,00	0,00	17.999,00	1,00	3.750,00	1,00
EDV-Hardware	S06000	504.826,68	55.692,07	0,00	51.083,47	0,00	509.435,28	268.766,68	109.545,07	4.358,07	0,00	0,00	50.764,47	327.547,28	235.060,00	181.888,00
Büroeinrichtung	S07000	64.413,19	31.574,61	0,00	0,00	0,00	95.987,80	16.334,19	4.794,61	277,61	0,00	0,00	21.128,80	74.859,00	48.079,00	74.859,00
Einbauten in fremde Grundst.	S08000	35.481,87	0,00	0,00	0,00	0,00	35.481,87	31.750,87	776,00	0,00	0,00	0,00	32.526,87	2.935,00	3.711,00	2.935,00
Sonstige BGA > 410 €	S09000	161.463,16	78.708,43	0,00	0,00	0,00	240.171,59	77.853,16	30.316,43	9.148,43	0,00	0,00	108.169,59	132.002,00	83.610,00	83.610,00
II. Summe		784.184,90	165.975,11	0,00	51.083,47	0,00	899.056,54	408.954,90	149.181,11	13.784,11	0,00	0,00	50.764,47	391.685,00	375.210,00	391.685,00
III. Sonstg. BGA < 410 € GWG	S05000	126.875,40	49.536,00	0,00	684,60	0,00	175.726,80	126.509,40	49.319,00	49.317,00	0,00	0,00	684,60	583,00	366,00	583,00
III. Summe		126.875,40	49.536,00	0,00	684,60	0,00	175.726,80	126.509,40	49.319,00	49.317,00	0,00	0,00	684,60	583,00	366,00	583,00
Anlagevermögen insgesamt	Summe I. - III.	2.045.868,35	414.232,05	0,00	51.768,07	0,00	2.408.332,33	1.630.946,35	222.835,05	77.929,05	0,00	0,00	51.449,07	606.000,00	414.922,00	580.400,00
																389.322,00

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen waren grundsätzlich innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

3. Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern

Es bestanden zum 31.12.2016 Forderungen gegenüber dem BMAS in Höhe von 86.099,78 EUR und dem LK ABI in Höhe von 43.168,69 EUR für zu viel gezahlte Einnahmen der Jahre 2011 bis 2014 und sonstige Vorträge.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter dieser Position ausgewiesenen Ausgaben in Höhe von 6.307.820,29 EUR beinhalten Leistungen für Alg II und KdU für 01/2017, die Beamtengehälter für 01/2017, KFZ-Steuer und diverse Versicherungen.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital von 239.250 EUR umfasst folgende Positionen:

• das Stammkapital	25.000 EUR
• den Jahresfehlbetrag von 2010	10.469 EUR
• den Jahresfehlbetrag von 2011	702.638 EUR
• den Jahresüberschuss von 2012	931.322 EUR
• den Jahresfehlbetrag von 2013	14.268 EUR
• den Jahresüberschuss von 2014	6.904 EUR
• den Jahresüberschuss von 2015	3.400 EUR

Das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 50.733,11€ abgeschlossen.

6. Sonderposten

Als Sonderposten wurde das Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte anteilig, entsprechend der im Geschäftsjahr ermittelten Abschreibungen, für die Anlagegüter.

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	2016
	in EUR
Stand 01.01.2016	389.322
Zugänge	414.232
Auflösung	223.154
Endbestand 31.12.2016	580.400

7. Rückstellungen (Angaben gem. §249 HGB und §23 AnstVO LSA)

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel 2016							
Bezeichnung	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung Ertrag	Aufzinsung Aufwand	Endbestand 31.12.2016
RS für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	45.910,75	45.910,75	0,00	65.882,69	0,00	0,00	65.882,69
RS für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	316.272,54	0,00	0,00	35.520,00	0,00	0,00	351.792,54
RS für geleistete Überstunden	77.559,96	77.559,96	0,00	139.738,13	0,00	0,00	139.738,13
RS für Rückzahlungen Zuweisung Bund	1.826.734,08	0,00	1.826.734,08	1.978.458,14	0,00	0,00	1.978.458,14
RS für Rückzahlungen Zuweisung Landkreis	859.639,57	0,00	859.639,57	931.039,12	0,00	0,00	931.039,12
RS für Altersteilzeit	847.732,04	307.609,82	0,00	334.055,82	0,00	16.337,00	890.515,04
RS für leistungsorientierte Bezahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RS für Abschluss- und Prüfungskosten	30.000,00	13.072,80	16.927,20	27.000,00	0,00	0,00	27.000,00
Sonstige Rückstellungen	1.107.940,76	254.346,28	134.765,00	304.950,43	0,00	0,00	1.023.779,91
dav. Eingruppierungsklagen	123.549,67	0,00	0,00	33.721,36	0,00	0,00	157.271,03
dav. Klagen/Widerspruch	821.891,09	226.611,28	0,00	151.229,07	0,00	0,00	746.508,88
dav. Vollstreckungsfälle	162.500,00	27.735,00	134.765,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
Summe	5.111.789,70	698.499,61	2.838.065,85	3.816.644,33	0,00	16.337,00	5.408.205,57

Die Ermittlung der Werte für die RS für ATZ erfolgte durch die FIDES Gesellschaft für Pensionsmanagement mittels einem versicherungsmathematischen Gutachten zur Bewertung von ATZ-Verpflichtungen zum 31.12.2016 mit Datum vom 11.02.2017.

Für die Berechnungen wurden folgende Parameter verwendet:

Zinssatz:	2,10% p.a. für laufende Fälle
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen: „Richttafel 2005 G“ von Klaus Heubeck	2,50% p.a.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der RS für ATZ in Höhe von 16.337 EUR wurde unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei den sonstigen RS wurde auf eine Abzinsung verzichtet, da die Laufzeit nicht bekannt ist. Die RS wurde mit ihrem Barwert ausgewiesen, da die Beträge im Jahr 2017 zur Auszahlung gelangen. Die übrigen sonstigen RS trugen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war (§253 Abs. 1 S. 2 HGB).

RS mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der RückAbzinsV BMJV aufgezinnt (§253 Abs. 2 HGB).

Die übrigen sonstigen RS von 1.023.237,07 EUR wurden wie folgt ermittelt:

- Personalkostennachzahlung aus Höhergruppierung nach Eingruppierungsklagen, Berechnung lt. Personalbereich:
157.271,03 EUR
- Offene Fälle aus Klagen und WS aus 2016 und Vorjahren betreffen 1.716 offene Fälle, bei denen mit einer Kostenübernahme gerechnet wird. Die Fälle, bei denen von einem positiven Ausgang ausgegangen wird, fanden keine Berücksichtigung. Mit durchschnittlichen Kosten von 435,03 EUR je Fall entspricht dies:
746.508,88 EUR
- 4.000 noch zu erwartende Vollstreckungsfälle (von Nichtleistungsempfängern) zur Übergabe an den LK ABI laut Vertrag mit durchschnittlich 30,00 EUR je übergebenem Vollstreckungsfall entspricht dies:
120.000,00 EUR

8. Aufgliederung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2016
	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.015.818
gegenüber dem Bund	2.177.542
gegenüber dem LK ABI	734.306
gegenüber Unternehmen	41.777
gegenüber Maßnahmeträgern	0
gegenüber dem privaten Bereich	62.193
sonstige Verbindlichkeiten	0
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	222.619
Summe Verbindlichkeiten	<u><u>3.238.437</u></u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen passiviert und waren alle grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig.

Aufgliederung von Verbindlichkeiten und Verbindlichkeitsspiegel 2016							
Verbindlichkeitsspiegel	31.12.2016 TEUR (Vorjahr in TEUR)	Restlaufzeit			ggü. Gesellschafter TEUR	Sicherheiten TEUR	Art der Sicherheiten TEUR
		bis 1 Jahr TEUR (Vorjahr in TEUR)	> 1 Jahr TEUR (Vorjahr in TEUR)	davon > 5Jahre TEUR			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	3016	3016	-	-	-	-	-
	2113	2113	-	-	-	-	-
sonstige Verbindlichkeiten	223	223	-	-	-	-	-
	210	210	-	-	-	-	-
Gesamt	3239	3239	-	-	-	-	-
	2323	2323	-	-	-	-	-

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Voraus bezahlte Kosten-erstattungen des Bundes und des LK ABI.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Zahlungen der Bundeskasse Weiden	Stand 31.12.2016
	Euro
Leistungen Arbeitslosengeld II	4.100.000
Leistungen Eingliederung gemäß § 16 SGB II	1.200.000
Verwaltungskosten	1.000.000
Summe Bundeskasse Weiden	6.300.000
Zahlungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	
Leistungen Kosten der Unterkunft	3.300.000
Summe Landkreis Anhalt-Bitterfeld	3.300.000
Sonstiges	0
Geldwertenvorteil	0
Gesamt	9.600.000

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den durchgeführten Maßnahmen bzw. Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR
Zuweisung Bund	98.902.804	102.454.066
Zuweisung LK ABI	41.623.716	43.513.148
Zuweisung Land ST	76.153	62.862
Summe	140.602.673	146.030.076

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen:

- Erträge aus Rückzahlung Alg II 1.358.619 EUR
- Erträge aus Rückzahlung KdU 1.260.073 EUR

3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer (RPA LK ABI) für das Geschäftsjahr 2016 zu erwartende Gesamthonorar in Höhe von 27.000 EUR beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen einschließlich Themenprüfungen. Rückstellungen wurden in dieser Höhe gebildet.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In Anwendung des BilRUG wurden die außerordentlichen Aufwendungen in die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um gegliedert. Für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 2.582,31EUR und für Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 22.987,62EUR.

Die Anpassung der Vorjahresbeträge in der GuV ist nicht erforderlich, führt aber zu mangelnder Vergleichbarkeit.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden u. a. die Aufwendungen für folgende Positionen ausgewiesen:

• Mieten und Pachten	1.089.919 EUR
• Aufwendungen für Wartung IT	800.909 EUR
• Aufwendungen für Rechtskosten von Bürgern	283.016 EUR

E. Sonstige Pflichtangaben

1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gem. §251 HGB

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Regelungen für das Jahr 2017 in Höhe von 2.246.806 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	386.145 EUR
• Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen EDV	143.252 EUR
• Verpflichtungen aus Fahrzeug-Leasingverträgen	20.296 EUR
• Verpflichtungen aus Lieferverträgen	50.965 EUR
• Verpflichtungen aus Mietverträgen	983.148 EUR
• Verpflichtungen aus Softwarepflegeverträgen	375.895 EUR
• Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	51.161 EUR
• Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen EDV	183.338 EUR
• Verpflichtungen aus Vereinbarungen	20.466 EUR
• Verpflichtungen aus Verträgen Zahlungsverkehr	32.140 EUR

3. Arbeitnehmer

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug: 327, davon 24 Beamte.

4. Vorstand und Bezüge des Vorstands

Während des Geschäftsjahres 2016 war der Vorstand durch Herrn Volker Krüger besetzt.

Die Höhe der Bezüge des Vorstands werden gem. §286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5. Gesamtbezüge der Mitglieder im Verwaltungsrat

Am 30.10.2014 erfolgte die konstituierende Sitzung des VWR. Die Gesamtbezüge betragen 3.700 EUR im Geschäftsjahr 2016. Diese wurden auf der Grundlage des Beschlusses des VWR vom 30.10.2014 gezahlt. Der Beschäftigtenvertreter erhielt keine Bezüge.

6. Zusammensetzung Verwaltungsrat Jobcenter – KomBA - ABI

Besetzung des VWR KomBA - ABI für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 gem. §285 Nr. 10 HGB:

Verwaltungsratsvorsitzender: Herr Uwe Schulze

Fraktion CDU/FDP

Mitglied: Frau Monika Reinbothe - Lehrerin
Stellvertreter: Herr Stefan Hemmerling - Bürgermeister

Mitglied: Herr Andy Grabner - Bürgermeister
Stellvertreter: Herr Lars-Jörn Zimmer - Abgeordneter

Mitglied: Herr Bernhard Northoff - Rechtsanwalt/Steuerberater
Stellvertreter: Herr Marcel Urban - Ausbildungsleiter

Fraktion DIE LINKE

Mitglied: Herr Burkhard Bresch - Bürgermeister
Stellvertreter: Herr Rüdiger Buchheim - Arzt

Mitglied: Frau Kathrin Hinze - wissenschaftliche Mitarbeiterin
Stellvertreter: Herr Günter Herder (bis 10.09.2016)
Herr Ronald Maaß (seit 08.12.2016) - Betriebsleiter

Fraktion SPD-Grüne

Mitglied: Herr Andreas Dittmann - Bürgermeister
Stellvertreter: Herr Ronald Mormann - Versicherungsmakler

Mitglied: Herr Holger Hövelmann - Abgeordneter
Stellvertreter: Herr Stefan Hermann - Geschäftsbereichsleiter
Stadtentwicklung und Bauwesen

Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld (FW ABI)

Mitglied: Herr Klaus-Ari Gatter - Rentner
Stellvertreter: Herr Rolf Sonnenberger - Bürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Mitglied: Frau Sarah Sauermann - Sachbearbeiterin
Hochbauplanung
Stellvertreter: Herr Peter Seydewitz - Trainer

Beschäftigtenvertreter: Herr Jan Krezeminski
Stellvertreter: Frau Sylvia Aley (bis 06.09.2016)
Herr Ralf Kuchler (seit 07.09.2016)

7. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2016 gem. §267 Abs. 5 HGB betrug 327, davon 24 Beamte zuzüglich des Vorstandes. In der ATZ befanden sich 17 Mitarbeiter, davon 6 Mitarbeiter in der Aktivphase und 11 Mitarbeiter in der Passivphase (Freistellungsphase). Auszubildende sowie Bundesfreiwilligendienstleistende gab es 2016 in der KomBA - ABI nicht.

8. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr folgende Honorare im Aufwand erfasst:

8. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr folgende Honorare im Aufwand erfasst:

a) Abschlussprüfleistungen	22.000 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	5.000 EUR


9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Jahres 2016 eingetreten sind, wird im Lagebericht unter Chancen und Risiken gesondert eingegangen.

10. Ergebnisverwendung

Der Fehlbetrag in Höhe von 50.733,11€ sollte auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bitterfeld-Wolfen, 21.12.2017



Krüger
Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI)

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720**

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Rechte und Pflichten der Organe sind durch die jeweils geltende Satzung und gesetzlichen Bestimmungen festgeschrieben.

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.11.2014, Nr. 040-04/2014, erfolgte die Neufassung der Satzung, welche mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft trat. Sie wurde im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Nr. 24, Jahrgang 2014 vom 19.12.2014 veröffentlicht. Die Satzung vom 16.09.2010 einschließlich der 1. und 2. Änderungssatzung wurden aufgehoben.

Die DA zur Regelung der Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnis ist dem Geschäftsverteilungsplan gleichzusetzen. Sie wurde entsprechend der geschäftspolitischen Ziele und der Entwicklung der KomBA-ABI letztmalig am 16.07.2014, ab 01.08.2014 aktualisiert. Ihre erneute Überarbeitung wird zwingend mit der Erarbeitung und Inkraftsetzung der DA zum Anordnungswesen erforderlich werden.

Es bestand eine Geschäftsordnung für den Vorstand vom 07.03.2013, welche am 08.03.2013 in Kraft trat und ab 01.03.2015 erneuert wurde. Auch für den Verwaltungs-

beirat gab es mit Beschluss vom 16.03.2015, Beschlussvorlage 01/2015, eine abgeänderte Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates trat mit Wirkung vom 16.12.2010 in Kraft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr führte der Verwaltungsrat insgesamt 4 Sitzungen am 14.04.2016, 26.05.2016, 29.09.2016 und am 01.12.2016 durch.

Die hierzu erstellten Protokolle lagen der zuständigen Prüferin während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vor.

Die Sitzungen des Beirates erfolgten am 09.05.2016 und 12.09.2016. Auch hier lagen die Sitzungsprotokolle der Prüferin zur Einsichtnahme vor.

Ihre Inhalte vermittelten einen Überblick über verschiedene Themenbereiche und Schwerpunktaufgaben des Jahres. Neben der Auslastung des Eingliederungstitels und der Personalentwicklung stand auch immer wieder die Beseitigung der kritikwürdigen Prüffeststellungen zum Jahresabschluss des Vorjahres zur Diskussion. Gleiches galt für die Prüffeststellungen des Bundes und die hieraus fällig werdenden Forderungen zur Rückzahlung von Bundesmitteln.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach vorangegangenen befristeten Berufungen von Herrn Volker Krüger, letztmalig mit Beschluss Nr. 13/2015 in der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2015 für die Zeit vom 06.10.2015 bis 30.06.2016 zum alleinigen Vorstand, wurde dieser mit Beschluss Nr. 02/2016 des Verwaltungsrates am 26.05.2016 mit Wirkung vom 01.07.2016 bis 30.06.2019 zum Vorstand der KomBA-ABI bestellt.

Herr Krüger ist in keinem Aufsichtsrat oder einem anderen Kontrollgremium nach eigenen Angaben im Sinne des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Angabe der Vergütungen unterbleibt unter Hinweis auf die Schutzklausel in § 286 Abs. 4 HGB.

FRAGENKREIS 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufarbeitung vorangegangener Ereignisse, ebenso wie die Analyse bestehender Strukturen und Arbeitsabläufe veranlasste den Vorstand auch im Wirtschaftsjahr 2016 das bestehende Organigramm zweimal zu verändern. Im Fokus standen dabei die Gewährleistung der Zusammenarbeit der Sachgebiete, die Aktivierung der Tätigkeit der Stabsstellen und die Verbesserung der Fachaufsicht. Der Umbau der Organisation orientierte sich aber auch maßgeblich an der Erfüllung wechselnder oder hinzugekommener Aufgabenstellungen bzw. Herausforderungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt eine Dienstanweisung über die „Annahme von Zuwendungen“, gültig ab 01.12.2012, vor.

Inwiefern diese in der Umsetzung durch die Stabsstelle Personal geprüft wurde, war nicht Gegenstand der Prüfung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Im Ergebnis des mit Datum vom 05.10.2015 vorgelegten Prüfberichtes zur Vergabeprüfung 2014 wurde die 3. Änderung der Vergabedienstanweisung zum 15.02.2016, gültig ab 19.02.2016, in Kraft gesetzt. Ihre rechtmäßige Umsetzung und Einhaltung wurde stichprobenartig durch eine Nachprüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beurteilt und führte letztlich zur Beanstandung des Vergabeverfahrens beim Kauf der Telefonanlage.

Des Weiteren wurde die im Prüfbericht gegebene Empfehlung zur Errichtung einer eigenen Vergabestelle umgesetzt. Mit Datum vom 29.04.2016 erfolgte eine Interne Stellenausschreibung für einen Sachbearbeiter/-in Rechtsberatung/Vergabe in der Stabsstelle Rechtsberatung/Vergabe. Zusätzlich wurden öffentliche Ausschreibungen ab einem Auftragswert über 25.000,00 EUR mithilfe der Vergabestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgewickelt. Diese Maßnahmen waren erforderlich, um die Durchführung von Vergaben rechts- und gesetzeskonform sicherzustellen.

Ein weiterer Regelungsbedarf bestand u. a. mit der DA 01/16 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ab 01.03.2016, der DA 02/16 – Umgang mit Kundenreaktionen ab 01.11.2016 und der DA 05/13 für die Durchführung von Dienstreisen – 7. Änderung ab 01.08.2016 (Aufzählung ist nicht abschließend).

Die DA zur Nutzung der Kreditkarte wurde ab 27.01.2015 außer Kraft gesetzt. Hier besteht noch Regelungsbedarf.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden ordnungsgemäß in den jeweiligen Sachgebieten dokumentiert.

Die vorhandene zentrale Vertragsdatenbank für das Unternehmen wird ständig aktualisiert und lag der Prüferin zur Einsicht vor.

FRAGENKREIS 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der KomBA-ABI.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt.

Der Verwaltungsrat der KomBA-ABI hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Wirtschaftsplan 2017 (Beschl.-Nr. 3/2016) beschlossen. Die Änderung erfolgte mit Beschluss 1/2017 in der Verwaltungsratssitzung am 28.03.2017. Ursache hierfür war die geplante Umschichtung aus Eingliederungsleistungen in die Verwaltungskosten in Höhe von 1 Mio. EUR.

Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.07.2017 hierzu Stellung genommen und entsprechende Hinweise zur Darstellung einzelner Sachverhalte gegeben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Plan/Ist-Vergleiche erfolgen regelmäßig durch monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen. Dabei wurden die jeweiligen Planungsgrößen des Wirtschaftsplanes zu Grunde gelegt. Herausgearbeitet wurden aber auch Entwicklungstendenzen, wie z. B. die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Altersgruppen, Entwicklung und Inanspruchnahme der KdU und der einmaligen Leistungen. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellte im Wirtschaftsjahr 2016 auch hier wieder die Entwicklung der Personalkosten und der Verwaltungskosten dar.

Die Bereitstellung der Daten erfolgte durch den Bereich Controlling.

Sie waren Grundlage für Dienstberatungen, Verwaltungsrats- und Verwaltungsbeiratsitzungen und zeigten Tendenzen auf, in dessen Ergebnis schwerpunktmäßig Handlungsbedarf in den einzelnen Bereichen bestand. Diese Steuerungsmaßnahmen waren wesentlicher Bestandteil der Leitungstätigkeit durch den Vorstand, auch und insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der geschäftspolitischen Ziele.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen der kaufmännischen Buchführung nach HGB. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden umgesetzt. Dennoch stellt sich die Anwendung unterschiedlicher Rechtsgrundlagen (Jahresabschluss nach HGB) und Mittelabrechnung des Bundes (Verwendungsnachweise nach KoAVV) als erschwerend dar, weil nicht immer eine Vergleichbarkeit gegeben ist.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement umfasst die Planung des Jahreshaushaltes, die mittelfristige Planung, die Steuerung des Wirtschaftsablaufes, die Ausführung des Haushaltes, einschließlich der Buchführung und Zahlbarmachung, sowie die Rechnungslegung. Die laufende Finanzkontrolle erfolgt im Bereich Finanzen in Form der Mittelabrufüberwachung gegenüber dem BMAS und dem LK ABI und deren Abrechnung. Kredite wurden nicht aufgenommen. Jedoch informierte das Landesverwaltungsamt in seiner Stellungnahme zur 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2016, dass die Finanzierung der Serverinfrastruktur im Vermögensplan als kreditähnliches Rechtsgeschäft auszuweisen sei.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die ausstehenden Forderungen werden zeitnah, im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen

Fristen in Rechnung gestellt.

Konkrete Ergebnisse beim geplanten Um- und Aufbau eines geforderten modernen Forderungsmanagements wurden nicht sichtbar und damit wurde auch kein Lösungsansatz zum Abbau der bisher 11.800 ungemahnten Debitoren aufgezeigt. Die Inkraftsetzung der erforderlichen Arbeitsgrundlagen und die Trennung der Zuständigkeiten im Mahn- und Vollstreckungsverfahren sind ebenfalls nicht erkennbar.

Der Bearbeitungsstand ist nicht zufriedenstellend.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist beteiligt an Planungs- und Steuerungsaufgaben in der KomBA-ABI. Das Berichtswesen erfolgt kontinuierlich monatlich. Es stellt eine wichtige Grundlage für Führungsentscheidungen dar. Die Stabsstelle untersteht unmittelbar dem Vorstand, erarbeitet den Mitarbeiterbericht und stellt das Verwaltungs- und Kontrollsystem der KomBA-ABI gegenüber dem Bund dar.

Dennoch wird vom RPA die Auffassung vertreten, dass durch die Vielzahl von Informationen dieses Material zwar Soll/Ist-Vergleiche und Vergleiche zu Vorjahren aufzeigt, ebenso Abweichungen dokumentiert, jedoch nicht erkennbar wird, welche ableitenden Schlussfolgerungen in deren Auswertung erarbeitet wurden, denn neben der Informationspolitik sollte diese Stabsstelle als Bindeglied zum Vorstand fungieren. Die Anforderungen an diesen Bereich sollten durch den Vorstand qualifiziert und erhöht werden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Übernahme der Beteiligung der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst erfolgte zum 01.01.2013. Sie ist eine GmbH mit einem eigenen Geschäftsführer. Zum 31.10.2015 erfolgte die Abberufung des Geschäftsführers durch die Gesellschafterversammlung. Eine weitere Geschäftstätigkeit wurde durch die Prokura gesichert, bis die Neubesetzung des Postens zum 01.06.2016 erfolgte.

Eine Überwachung des Tochterunternehmens war **nicht** erkennbar. Die im Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2014 und erneut 2015 gegebene Empfehlung, in jeder Verwaltungsratssitzung eine Berichterstattung zu ausgewählten Themen auf die Tagesordnung zu nehmen, wurde **nicht** umgesetzt. Wie anderweitig eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochter erfolgte, war nicht erkennbar. Es ist daher nicht nachvollziehbar, in welcher Form und mit welchen Mitteln in geeigneter Weise die KomBA ihrer Kontrollpflicht gegenüber dem Tochterunternehmen nachkam.

FRAGENKREIS 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale sind für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die kommunalen Leistungen nach dem SGB II definiert (Kommunale Ausgaben gem. § 22 und 24 SGB II, ALG II gem. § 20 ff SGB II, BuT gem. § 28 SGB II, Eingliederungsleistungen).

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen geeignet.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind im Berichtswesen ausreichend dargestellt und in Protokollen dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Systeme und Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeschrieben.

FRAGENKREIS 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte**
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Dieser Fragenkreis trifft auf die KomBA-ABI nicht zu.

FRAGENKREIS 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f)

Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass der Aufbau einer Internen Revision innerhalb der KomBA-ABI zweckmäßig erscheint, da diese zur Unterstützung des Vorstandes und des Verwaltungsrates in Kon-

troll-, Steuerungs- und Lenkungenfunktionen dient. Ihr Zweck ist die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse, wobei eine Schnittstelle zum Controlling zu schaffen wäre. Gleichzeitig könnte diese als Bindeglied zum Abschlussprüfer fungieren.

Mit der Internen Stellenausschreibung 05/2016 vom 29.04.2016 wurde in der Stabsstelle Rechtsberatung/Vergabe die Personalstelle Sachbearbeiter/-in Rechtsberatung/Vergabe ausgeschrieben und besetzt. In der Aufgabenbeschreibung findet sich auch die Tätigkeit der Internen Revision wieder. Ihre Aufgaben stellen einen wichtigen Kontrollmechanismus dar. Sie wird ihre Tätigkeit im 2. Halbjahr 2017 aufnehmen. Gleichzeitig erfolgt die Erarbeitung eines mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplanes für das Jahr 2018. Prüfungsschwerpunkte werden dabei der Umgang mit Bundesmitteln sein und die Bewirtschaftung ausgewählter Haushaltsstellen. Unabhängig davon wird dem Vorstand die Möglichkeit eröffnet, außerhalb der Beauftragung des RPA entsprechend den Erfordernissen auf diese jederzeit zurückgreifen zu können.

Bezüglich des Unterstellungsverhältnisses wäre es wünschenswert, wenn diese unabhängig nur dem Vorstand unterstellt werden würde, um letztlich auch Interessenkonflikte zu vermeiden.

FRAGENKREIS 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgan wurden nicht ausgereicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir verweisen auf den Prüfbericht des RPA vom 05.10.2015 zur Vergabeprüfung 2014. Im Ergebnis dessen erfolgte die 3. Änderung der Vergabedienstanweisung zum 15.02.2016, gültig ab 19.02.2016. Zecks ihrer Umsetzung führte das RPA in der Zeit vom 04.10.2017 bis 05.10.2017 und 26.10.2017 bis 27.10.2017 eine stichprobenartige Nachkontrolle durch und kam zu der Feststellung, dass die Umsetzung des Vergabeverfahrens vom Grundsatz her als positiv zu bewerten war. Lediglich die Vergabe zum Kauf der Telefonanlage war zu beanstanden.

Auch im Bereich der Erbringung von Eingliederungsmaßnahmen an die Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach § 16 d SGB II im Jahr 2014 und deren Feststellungen im Prüfbericht vom 25.01.2016 war umfangreicher Handlungsbedarf erkennbar und damit eine Nachprüfung im Wirtschaftsjahr 2017 dringend erforderlich. Diese erfolgte im Zeitraum vom 11.12.2017 - 15.12.2017 für das Wirtschaftsjahr 2017. Auch hier kann eingeschätzt werden, dass auf der Grundlage der Inkraftsetzung der neuen ermessenslenkenden Weisung ab 01.01.2017 im Bewilligungsverfahren wesentliche positive Fortschritte zu erkennen waren. In der Folge sind seitens des RPA operative Kontrollen und auch die Prüfung der Schlussrechnungen im Wirtschaftsjahr 2018 geplant.

FRAGENKREIS 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Auf Seite 21/22 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird verwiesen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

siehe Antwort a)

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das geplante Investitionsvolumen wurde nicht überschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine derartigen Anhaltspunkte vor.

FRAGENKREIS 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es wird auf den Fragenkreis 8 verwiesen. Ausgehend von den Beanstandungen im Prüfbericht des RPA vom 05.10.2015 wurde mit dem Jahresabschluss **2016 eine Nachprüfung zum Vergaberecht stichpunktartig** durchgeführt. Dies war umso zwingender, weil im Wirtschaftsjahr 2016 eine Vielzahl von Verträgen auslief, deren Neuvergabe zur Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit der Verwaltung erforderlich war.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Entfällt.

FRAGENKREIS 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen und im Verwaltungsbeirat erstattet der Vorstand regelmäßig mündlich und schriftlich Bericht über die Entwicklungen der KomBA-ABI.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte geben schwerpunktmäßig ausführliche Informationen über die wirtschaftliche Lage der KomBA-ABI, die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und die Personalentwicklung des Unternehmens. Durch die monatliche Fortschreibung von Kennziffern ist die Aktualität des Informationsflusses gewährleistet.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Verwaltungsrat angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Fokus standen im Berichtsjahr die unbefristete Neubesetzung des Vorstandes der AöR sowie die Neubesetzung des Postens des Geschäftsführers der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst durch die Gesellschafterversammlung. Thematisiert wurden ständig die Entwicklung der Verwaltungskosten sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen zur Entwicklung eines effizienten Forderungsmanagements einschließlich der Beitreibung von Forderungen.

Geschäftsvorfälle im Sinne der Fragestellung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Zu den Personalien.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Keine Feststellungen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es liegt eine Haftpflicht- und Vermögensschadensversicherung mit einem Selbstbehalt in Höhe von 500,00 € vor. Da diese bereits im Februar 2011 abgeschlossen wurde, wurde empfohlen zu prüfen, ob sie inhaltlich den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Unternehmens noch entspricht bzw. eine Aktualisierung erforderlich wird. Nach unserem Kenntnisstand wurde dieser Empfehlung bisher nicht entsprochen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte waren nicht ersichtlich.

FRAGENKREIS 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Ja. Wir verweisen auf den Rückstellungsspiegel. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Erhöhung der Rückstellung um ca. 20 T€ für nicht in Anspruch genommenen Urlaub erforderlich. Für geleistete Überstunden mussten sogar ca. 62 T€ mehr gegenüber dem Vorjahr in der Rückstellung berücksichtigt werden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?**

Entfällt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Auf Seite 24/25 des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird verwiesen.

FRAGENKREIS 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

FRAGENKREIS 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Ja. Mit der Erneuerung der Serverinfrastruktur Ende des Wirtschaftsjahres 2016 wurden besonders durch die Mitarbeiter der EDV die Gleitzeitkonten von 40 h überschritten und in das neue Jahr übertragen. Dies führte zu erhöhten Rückstellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

FRAGENKREIS 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

FRAGENKREIS 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf Fragenkreis 14, Buchstabe b)

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Aufbau der Serverinfrastruktur zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 war einmaliger Vorgang und führte zu einer wesentlichen Steigerung der Gleitzeitstunden über das Jahresende hinaus. Dies sollte sich bei konsequenter Umsetzung der 2. Änderung der Dienstvereinbarung zur Flexiblen Arbeitszeit nicht wiederholen.

